

# Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2019 und 2020

## Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich des

**Ministeriums für Soziales, Gesundheit,**

**Frauen und Familie**

### INHALT

#### Kapitel

- Vorbemerkungen
- 05 01 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- 05 02 Allgemeine Bewilligungen
- 05 03 Frauenpolitik
- 05 04 Förderung der Familie
- 05 05 Jugendpolitik
- 05 06 Landesjugendamt
- 05 08 Gesundheitswesen
- 05 09 Sozial- und Altenpolitik
- 05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien
- 05 12 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz
- 05 13 Landesamt für Soziales
- 05 14 Demografischer Wandel

## VORBEMERKUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

### **Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan**

Der Einzelplan 05 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

#### **1. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Kapitel 05 01)**

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralabteilung des Ministeriums.

#### **2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 05 02)**

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können. Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

#### **3. Frauenpolitik (05 03)**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der frauenpolitischen Maßnahmen mit den Schwerpunkten Gleichstellung, Schutz und Hilfen bei Gewalt, Schwangerschaftskonfliktberatung.

#### **4. Förderung der Familie (Kapitel 05 04)**

Dieses Kapitel enthält die Haushaltsansätze zur Familienförderung durch spezielle Programme der Landesregierung.

#### **5. Jugendpolitik (Kapitel 05 05)**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes enthalten.

#### **6. Landesjugendamt (Kapitel 05 06)**

Das Kapitel enthält die Mittel für die Aufgaben nach den Bestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere des § 85) sowie für die Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz.

## **7. Gesundheitswesen (Kapitel 05 08)**

In diesem Kapitel sind neben den allgemeinen Ausgaben zum Zwecke des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch Ausgaben für

- Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung,
- den Impfschutz der Bevölkerung und
- Zuweisungen des Saarlandes an regionale und überregionale Institutionen veranschlagt.

## **8. Sozial- und Altenpolitik (Kapitel 05 09)**

In diesem Kapitel sind die Mittel für eine innovative Altenpolitik, für Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege und das "Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX" veranschlagt.

## **9. Krebsregister, Epidemiologische Studien (Kapitel 05 10)**

Die Aufgaben des Krebsregisters Saarland bestimmen sich nach dem Saarländischen Krebsregistergesetz (SKRG) - vom 11. Februar 2015. Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das Krebsregister Saarland und die Epidemiologischen Studien sowie für die Zentrale Stelle des Mammographie-Screenings.

## **10. Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Kapitel 05 12)**

Das Kapitel enthält alle Ausgaben auf Grund des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) sowie der Bekanntmachung der Neufassung des Saarländischen Krankenhausgesetzes - SKHG - vom 06. November 2015, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 380). Ferner sind hier auf der Einnahmeseite die von den Gemeinden nach dem SKHG zu erbringenden Finanzierungsanteile veranschlagt, ferner die Zuweisung des Bundesversicherungsamtes zur Förderung von Vorhaben der Länder in der Krankenhausversorgung gemäß § 12 KHG.

## **11. Landesamt für Soziales (Kapitel 05 13)**

Das Landesamt für Soziales ist zuständig für die Leistungen der Sozialhilfe, die das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe aufgrund des SGB XII erbringt.

Es ist darüber hinaus zuständig für

- das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht,
- das soziale Entschädigungsrecht,
- die Leistungen der Blindenförderung.

Außerdem sind die Hauptfürsorgestelle sowie das Integrationsamt Teil des Landesamtes für Soziales.

Das Landesamt wird seit dem 01.01.2009 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt. In einem Wirtschaftsplan werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Zuführungen des Landes entsprechend dem Verwaltungskontenrahmen veranschlagt.

## **12. Demografischer Wandel (Kapitel 05 14)**

In diesem Kapitel werden Haushaltsmittel veranschlagt, um den vielfältigen Herausforderungen des Demografischen Wandels zu begegnen.

**Personalsoll des Einzelplans 05 - 2019**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	64	123	24	—	211	211	—
	-3	+3	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	27	114	83	4	228	232	-4
	+1	-3	-1	-1			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>91</b>	<b>237</b>	<b>107</b>	<b>4</b>	<b>439</b>	<b>443</b>	<b>-4</b>
	-2	—	-1	-1			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	4	4	4	—
	—	—	—	—			

**Personalsoll des Einzelplans 05 - 2020**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	62	122	24	—	208	211	-3
	-2	-1	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	27	112	81	4	224	228	-4
	—	-2	-2	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>89</b>	<b>234</b>	<b>105</b>	<b>4</b>	<b>432</b>	<b>439</b>	<b>-7</b>
	-2	-3	-2	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	4	4	4	—
	—	—	—	—			

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

### - Einnahmen - 2019

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	–	20,5	170,0	190,5
05 02	Allgemeine Bewilligungen	–	2,0	1.406,0	1.408,0
05 03	Frauenpolitik	–	–	–	–
05 04	Förderung der Familie	–	–	627,5	627,5
05 05	Jugendpolitik	–	–	638,0	638,0
05 06	Landesjugendamt	–	–	–	–
05 08	Gesundheitswesen	–	210,0	–	210,0
05 09	Sozial- und Altenpolitik	–	–	2,5	2,5
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	–	–	1.315,5	1.315,5
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	7.808,3	7.808,3
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	–
05 14	Demografischer Wandel	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	232,5	11.967,8	12.200,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	222,5	12.029,3	12.251,8
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	+10,0	-61,5	-51,5

### - Ausgaben - 2019

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	14.077,7	504,9	–	4,0	9,0	–	14.595,6
05 02	Allgemeine Bewilligungen	82,2	118,4	–	10.275,3	–	–	10.475,9
05 03	Frauenpolitik	–	77,5	–	3.100,5	–	–	3.178,0
05 04	Förderung der Familie	120,0	458,0	–	1.125,0	–	–	1.703,0
05 05	Jugendpolitik	77,0	175,5	–	15.240,8	45,0	–	15.538,3
05 06	Landesjugendamt	3,0	42,3	–	6.575,0	–	–	6.620,3
05 08	Gesundheitswesen	90,0	697,9	–	4.284,7	–	–	5.072,6
05 09	Sozial- und Altenpolitik	14,7	183,5	–	2.304,6	–	–	2.502,8
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	1.035,0	290,4	–	–	–	–	1.325,4
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	–	210,0	32.290,0	–	32.500,0
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	328.790,0	40,0	–	328.830,0
05 14	Demografischer Wandel	–	39,5	–	59,5	–	–	99,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		15.499,6	2.587,9	–	371.969,4	32.384,0	–	422.440,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		15.433,6	2.141,0	–	344.430,7	32.384,0	–	394.389,3
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+66,0	+446,9	–	+27.538,7	–	–	+28.051,6

**- Einnahmen - 2020**

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	–	20,5	190,0	210,5
05 02	Allgemeine Bewilligungen	–	2,0	1.406,0	1.408,0
05 03	Frauenpolitik	–	–	–	–
05 04	Förderung der Familie	–	–	627,5	627,5
05 05	Jugendpolitik	–	–	638,0	638,0
05 06	Landesjugendamt	–	–	–	–
05 08	Gesundheitswesen	–	220,0	–	220,0
05 09	Sozial- und Altenpolitik	–	–	2,5	2,5
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	–	–	1.170,0	1.170,0
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	7.783,3	7.783,3
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	–
05 14	Demografischer Wandel	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	242,5	11.817,3	12.059,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	232,5	11.967,8	12.200,3
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		–	+10,0	-150,5	-140,5

**- Ausgaben - 2020**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	14.304,5	504,9	–	4,8	9,0	–	14.823,2
05 02	Allgemeine Bewilligungen	83,9	115,4	–	11.205,3	–	–	11.404,6
05 03	Frauenpolitik	–	80,0	–	3.122,8	–	–	3.202,8
05 04	Förderung der Familie	120,0	452,0	–	1.139,0	–	–	1.711,0
05 05	Jugendpolitik	79,0	130,5	–	15.314,9	45,0	–	15.569,4
05 06	Landesjugendamt	3,0	42,3	–	6.563,0	–	–	6.608,3
05 08	Gesundheitswesen	90,0	685,4	–	4.340,4	–	–	5.115,8
05 09	Sozial- und Altenpolitik	14,7	108,5	–	2.314,6	–	–	2.437,8
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	1.037,1	233,4	–	–	–	–	1.270,5
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	–	210,0	32.290,0	–	32.500,0
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	343.025,1	40,0	–	343.065,1
05 14	Demografischer Wandel	–	39,5	–	59,5	–	–	99,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		15.732,2	2.391,9	–	387.299,4	32.384,0	–	437.807,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		15.499,6	2.587,9	–	371.969,4	32.384,0	–	422.440,9
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		+232,6	-196,0	–	+15.330,0	–	–	+15.366,6

**Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr**

keine



**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	3 000	3 000	3 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 412 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Zahlung von Entschädigungen an Beisitzer und sonstige Mitglieder von Beiräten und Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nach der jeweiligen Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 31.03.2004 (Amtsbl. S. 1037) und der Verordnung vom 6.2.1990 (Amtsbl. S. 281), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12.12.1996 (Amtsbl. S. 1498).

421 01 011	Amtsbezüge der Ministerin. . . . .	167 200	162 800	159 100	151
------------	------------------------------------	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 421 01:**

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge . . . . .	161 700 EUR	157 300 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin . . . . .	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	167 200 EUR	162 800 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.	4 495 000	4 404 600	4 400 300	4 250
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

**Planstellen**

2020	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin Minister
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
2	2	2	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
2	3	3	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
5	4	5	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
18	18	16	Bes.Gr. A 15 Veterinärdirektor/Veterinärdirigentin Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
9	11	10	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
9	9	14				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 1 Stelle kw (personengebunden)				
23	22	20				
		Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsräte/Sozialoberamtsrätinnen Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Eine Stelle darf nur mit einem Beamten/einer Beamtin für den Prüfdienst der Krankenversicherungen besetzt werden. eine Stelle kw zum 31.12.2020 zwei Stellen kw zum 31.12.2021				
8	10	13				
		Bes.Gr. A 12 Sozialamtsräte/Sozialamtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen 2 Stellen kw, davon eine personengebunden				
4	4	5				
		Bes.Gr. A 11 Sozialamt Männer/Sozialamt Frauen Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen				
6	6	5				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen davon 1 Stelle kw (personengebunden)				
6	6	5				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
5	5	5				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen				
3	3	3				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
1	1	1				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
105	108	111				
—	—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
49	51	54				
		Höherer Dienst				
47	48	48				
		Gehobener Dienst				
9	9	9				
		Mittlerer Dienst				
—	—	—				
		Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
1	1	1				
		Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
2	2	1				
		Bes.Gr. A 14 Regierungsobererrat/Regierungsobererrätin				
1	1	—				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
3	3	1				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
1	1	3				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen				

**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )			Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer				EUR	EUR	EUR	TEUR
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
1	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
2	2	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
—	—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	—	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
11	11	9	Leerstellen				

**Zu Titel 422 01:**

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

	2020	2019
Veranschlagt sind		
1. Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen. . . . .	4 494 100 EUR	4 403 700 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für den Ständigen Vertreter der Ministerin. . . . .	900 EUR	900 EUR
Zusammen. . . . .	4 495 000 EUR	4 404 600 EUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2019**

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 16	5	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	4	-1
A 15	16	-	-	-	-	-	1	3	-	-	-	18	+2
A 14	10	-	1	-	-	-	-	5	3	-	-	11	+1
A 13	14	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	9	-5
A 13 g.D.	20	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	22	+2
A 12	13	-	-	-	-	-	1	-	2	-	-	10	-3
A 11	5	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	4	-1
A 10	5	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	6	+1
A 9	5	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	6	+1
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	111	-	1	-	-	2	4	10	10	-	-	108	-3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

#### Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	3	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-1
A 16	4	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	5	+1
A 15	18	-	-	-	-	-	1	2	1	-	-	18	-
A 14	11	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	9	-2
A 13	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 13 g.D.	22	-	-	-	-	-	1	2	-	-	-	23	+1
A 12	10	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	8	-2
A 11	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 9	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	108	-	-	-	-	-	3	5	5	-	-	105	-3

#### Leerstellen - 2019

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- sonstige		Erläuterungen	2019	2018
					ordnete	Leerstellen			
<b>Planmäßige Beamte</b>									
B 3	-	-	-	-	-	1		1	1
A 14	-	1	-	1	-	-		2	1
A 13	-	-	-	1	-	-		1	-
A 13 g.D.	-	-	-	3	-	-		3	1
A 12	-	-	-	1	-	-		1	3
A 11	-	-	-	-	-	-		-	-
A 10	-	-	-	1	-	-		1	1
A 9 m.D.	-	-	-	1	1	-		2	1
A 8	-	-	-	-	-	-		-	1
A 7	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	1	-	8	1	1		11	9

**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen - 2020**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2020	2019
<b>Planmäßige Beamte</b>									
B 3	-	-	-	-	-	1		1	1
A 14	-	1	-	1	-	-		2	2
A 13	-	-	-	1	-	-		1	1
A 13 g.D.	-	-	-	3	-	-		3	3
A 12	-	-	-	1	-	-		1	1
A 11	-	-	-	-	-	-		-	-
A 10	-	-	-	1	-	-		1	1
A 9 m.D.	-	-	-	1	1	-		2	2
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
A 7	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	1	-	8	1	1		11	11

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .					5 000	5 000	5 000	—
427 22 011	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .					342 000	342 000	160 000	665

**Zu Titel 427 22:**

Veranschlagt sind Personalausgaben für befristet Beschäftigte sowie für Praktikantinnen und Praktikanten (FOS) und Seniorenberatung. Darüber hinaus sind die Personalkosten für zwei Bedienstete für den Aufgabenbereich der Wohnraumförderung veranschlagt sowie die Personalkosten für die Abordnung eines Sozialversicherungsfachangestellten im Rahmen der "Personellen Unterstützung der obersten Landesbehörden gemäß § 30 Abs. 3 SGB IV".

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .					9 232 600	9 100 600	9 075 600	9 277
------------	--	--	--	--	--	-----------	-----------	-----------	-------

1.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0506 Titel 231 01  
2.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 231 01.  
3.Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:  
Vergütungen, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche und außertarifliche Zulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019**

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 14	6	-	-	-	-	-	1	2	-	-	-	7	+1
E 13	6	1	-	-	-	-	-	1	2	-	-	6	-
E 12	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-1
E 11	9	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	11	+2
E 10	11	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	12	+1
E 9	27	-	-	-	-	-	2	-	2	-	-	23	-4
E 8	11	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	13	+2
E 6	17	-	-	-	-	-	1	-	2	-	-	14	-3
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 3	3	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-1
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	102	2	-	-	-	-	5	8	8	-	-	99	-3



**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Auszubildende - 2020**

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

428 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 5 000 5 000 5 000 2

429 01 011 Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung. . . . . — — — —  
 Mehrausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 mit Zustimmung des Ministers der Finanzen geleistet werden.

453 01 011 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . . 7 400 7 400 7 400 —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 206 000 206 000 206 000 190

**Zu Titel 511 01:**

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. . . . .	44 000 EUR	44 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	50 000 EUR	50 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	65 000 EUR	65 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	42 000 EUR	42 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>206 000 EUR</b>	<b>206 000 EUR</b>

514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . 35 000 35 000 35 000 23

**Zu Titel 514 01:**

	2020	2019
Veranschlagt ist die Haltung von Fahrzeugen		
1. Treib- und Schmierstoffe. . . . .	25 000 EUR	25 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	8 000 EUR	8 000 EUR
3. Steuern. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
4. Sonstiges. . . . .	500 EUR	500 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>35 000 EUR</b>	<b>35 000 EUR</b>

514 03 011 Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. . . . . 500 500 500 —

**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 514 03:**

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Beschaffungen für Dienstbekleidung Kraftfahrer, Druckereipersonal, Reinigungsdienst. . . . .	400 EUR	400 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	100 EUR	100 EUR
Zusammen. . . . .	500 EUR	500 EUR

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge. . . . .	76 000	76 000	76 000	76
---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Dienst-Kfz und die Mieten für Kopiergeräte.

525 02 011 Aus- und Fortbildung. . . . .	3 700	3 700	3 700	3
Mehr-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen für die Aus- und Fortbildung bei Titel 231 01 und 236 02 geleistet werden.				

**Zu Titel 525 02:**

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung (siehe Titel 236 02). Hieraus darf auch Fort- und Weiterbildungsmaterial beschafft werden.

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	11 000	11 000	11 000	11
--	--------	--------	--------	----

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	120 000	120 000	120 000	103
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 und den Ist-Einnahmen für Reisekosten bei Titel 236 01 geleistet werden.				

529 01 011 Zur Verfügung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. . . . .	7 500	7 500	7 500	6
--	-------	-------	-------	---

533 01 011 Kosten für die Durchführung von Tagungen und Konfe- renzen. . . . .	25 000	25 000	25 000	23
---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Mittel für regelmäßig anfallende Veranstaltungen.

547 03 290 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	8 200	8 200	8 200	5
---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 547 03:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Geschäftsführungskosten des Landesbehindertenbeirates.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 01 011 Zuweisungen an die Saarländische Verwaltungsschule. . . . .	3 800	3 000	3 000	2
--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 637 01:**

Veranschlagt sind Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Reisekosten, Verpflegungskosten für auszubildende Verwaltungsfachangestellte.

637 02 011 Kosten im Rahmen der Ausbildung. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
---	-------	-------	-------	---

**Kapitel 05 01****Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 637 02:**

Veranschlagt sind die Lehrgangsgebühren, Reisekosten, Verpflegungskosten für z.B.

- Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation

- IT-Kaufleute

**Ausgaben für Investitionen**

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. ....	9 000	9 000	9 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 812 01:**

Veranschlagt ist die Teilerneuerung der Erstausrüstung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

Titelgruppe 75

Der Pflegebeauftragte des Saarlandes

459	75	314	Aufwandsentschädigungen. . . . .	12 000	12 000	12 000	12
-----	----	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 459 75:**

Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Saarländischen Pflegebeauftragten.

533	75	314	Aufwendungen für Ausstellungen, Aktionen, Konferenzen. . . . .	5 000	5 000	5 000	3
-----	----	-----	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 533 75:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit des Saarländischen Pflegebeauftragten, insbesondere der Pflegekonferenzen und zur Erstellung des jährlichen Pflegeberichts.

	17 000	17 000	17 000	15
--	--------	--------	--------	----

**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 81 Die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen					
427 81 011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. .... .	23 300	23 300	23 300	17
<b>Zu Titel 427 81:</b> Veranschlagt sind Honorare für Gastvorträge über allgemein rechtliche, medizinische und technische Fragen im Rahmen von Behindertenveranstaltungen und Aufwendungen für die Arbeitsassistenz der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.					
459 81 011	Aufwandsentschädigungen. .... .	12 000	12 000	12 000	12
<b>Zu Titel 459 81:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.					
533 81 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw.. .... .	3 500	3 500	3 500	2
<b>Zu Titel 533 81:</b> Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Integration behinderter Menschen (Aktionswochen, LfB-Treffen).					
546 81 011	Zur Verwendung von Spenden. .... . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	12
547 81 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. .... .	3 500	3 500	3 500	3
<b>Zu Titel 547 81:</b> Vorgesehen sind Mittel zur Deckung von Organisationskosten für Veranstaltungen (u.a. Mieten, behindertengerechte Herrichtung von Räumen, Transportkosten).					
Summe Titelgruppe 81. .... .		42 300	42 300	42 300	47
Gesamtausgaben Kapitel 05 01. .... .		14 823 200	14 595 600	14 380 600	14 851

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 02                    Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 05 142	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 119 05:**

Siehe auch Titel 681 85, 681 86, 863 85 und 863 86.

119 31 219	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

119 69 012	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 000	2 000	2 000	1
------------	-------------------------------	-------	-------	-------	---

**Übrige Einnahmen**

162 02 142	Zinsen aus Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

182 01 141	Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. . . . .	30 000	30 000	22 000	31
------------	---	--------	--------	--------	----

182 02 142	Tilgung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. . . . .	1 300 000	1 300 000	1 250 000	1 303
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

236 01 253	Erstattung von Personalausgaben durch die Bundesagentur für Arbeit und durch andere Rehabilitationsträger . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 236 01:**

Erstattung von Aufstockungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BfA) und sonstiger Fördermittelträger/Maßnahmeträger.

261 01 219	Erstattung von Personalkosten durch die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 62.	76 000	76 000	70 000	75
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 261 01:**

Eine Erstattung der Personalkosten gemäß § 7 des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zwischen dem Land und der Arbeiterwohlfahrt LV Saarland e. V. vom 4.9.1991 infolge der Auflösung des ehemaligen saarländischen Jugendheimes Homburg erfolgt noch für einen Bediensteten.

281 01 142	Erstattung geleisteter Unterhaltszahlungen nach § 37 BAföG. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	—	67
------------	--	---	---	---	----

**Zu Titel 281 01:**

Seit Januar 2015 übernimmt der Bund die Kosten des BAföG komplett. Im Gegenzug stehen ihm ab 2016 auch alle Erstattungen zu.

**Kapitel 05 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
282 01 019	Einnahmen und Beiträge Dritter. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei TG 81.	—	—	—	—
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 70 Zuwendungen des Bundes nach dem Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetz (AFBG)					
<b>Zu Titelgruppe 70:</b> Nach § 28 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) trägt der Bund 78 v.H. der Aufwendungen. Vgl. hierzu Titelgruppe 84.					
231 70 141	Anteil des Bundes nach dem AFBG. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 84.	—	—	—	3 334
Summe Titelgruppe 70. . . . .		—	—	—	3 334
Titelgruppe 71 Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbil- dungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen					
<b>Zu den Titelgruppen 71 bis 72:</b> Die Aufwendungen werden vom Bund getragen. Vgl. hierzu Titelgruppe 85 - 86.					
231 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüs- sen an Schüler/innen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85.	—	—	—	6 920
331 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Schüler/innen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 85.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .		—	—	—	6 920
Titelgruppe 72 Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbil- dungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende					
231 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüs- sen an Studierende. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 86.	—	—	—	7 683
331 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Studierende. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 86.	—	—	—	7 257
Summe Titelgruppe 72. . . . .		—	—	—	14 940
Gesamteinnahmen Kapitel 05 02. . . . .		1 408 000	1 408 000	1 344 000	26 670

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 312 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . — — — -38

**Planstellen**

2020	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Erster Direktor/Erste Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Saarland
1	1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland
2	2	2	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	2	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	—	Höherer Dienst
—	—	—	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

**Veränderungen bei den Planstellen - 2019**

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2020**

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

427 15 253 Ausgaben zur Beschäftigung von Arbeitslosen und älteren Arbeitnehmern durch das Land im Rahmen von Fördermaßnahmen. . . . . — — — —  
 Mehrausgaben dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 01 zuzüglich des entsprechenden Landesanteils geleistet werden.

## Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

428 01 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 83 900 82 200 80 300 67

### Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

### Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

### Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

Die Stellen fallen künftig weg (kw). Auf ihnen werden Bedienstete geführt, die mittels Gestellungsverträgen bei der Arbeiterwohlfahrt beschäftigt werden. Nach dem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber werden die Funktionen unmittelbar von der Arbeiterwohlfahrt nachbesetzt.

428 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . — — — 5  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen für Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen bei Titel 261 01 geleistet werden.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 219 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . . 22 800 22 800 22 800 10

526 02 011 Erstellung des Integrationsberichts der Saarländischen Landesregierung. . . . . — 60 000 26 000 —

### Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind die Mittel zur Erstellung des im Koalitionsvertrag der 16. Legislaturperiode genannten Integrationsberichts der Saarländischen Landesregierung.

527 01 051 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . . 6 600 6 600 6 600 —

### Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekosten und Schulungen für Mitglieder der Personalräte sowie der Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertreter.

533 01 051 Durchführung von Tagungen und Konferenzen. . . . . 18 000 18 000 18 000 4  
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 02.

### Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an integrationspolitischen Studien, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

539 01 249 Koordinierung der Flüchtlingshilfe. . . . . — — — —

547 02 314 Ausgaben der Pflege- und Gesundheitsberufe. . . . . 8 000 6 000 4 000 3

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit der Verleihung des Friederike-Fliedner-Preises, die Kosten zur Erstellung der Broschüre für die Pflege- und Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Fortbildung und Information von Lehrkräften der Fachschulen für Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Information der Auszubildenden über die Pflegeberufe sowie Ausgaben im Rahmen der Ehrung der Ausbildungsbesten in den Pflegeberufen.

547 03 219 Entschädigung zur Durchführung der Sozialwahlen. . . . . — — — 2

**Zu Titel 547 03:**

Veranschlagt werden Mittel zur Entschädigung der/des Landeswahlbeauftragten und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters für die Durchführung der Sozialwahlen. Die Wahlen finden alle 6 Jahre statt, die nächste Wahl findet im Jahr 2023 statt.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02 314 Erstattung an den Saar-Pfalz-Kreis. . . . . 48 000 48 000 48 000 48

**Zu Titel 633 02:**

Aufgrund der Umwandlung des Rechtsstatus der Unikliniken Homburg in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist ab 01.01.2005 die Zuständigkeit für die krankenhaushygienische Aufsicht vom ehem. Landesamt für Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz zum Gesundheitsamt des Saar-Pfalz-Kreises übergegangen.

Nach der Vereinbarung über den Zuständigkeitsübergang zwischen dem Land und dem Saar-Pfalz-Kreis trägt das Land die Personalkosten für einen Gesundheitsaufseher.

671 11 142 Erstattung von Aufwendungen an das Studentenwerk der  
Universität des Saarlandes e.V.. . . . . 1 250 000 1 250 000 1 250 000 1 164  
Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zu Titel 671 11:**

Gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 25.09.1973 (Amtsbl.S.661) hat die Universität des Saarlandes zur Durchführung der von ihr nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dieser Verordnung wahrzunehmenden Aufgaben das Studentenwerk der Universität des Saarlandes e.V. heranzuziehen. Das Land erstattet dem Studentenwerk die notwendigen Aufwendungen für die Förderungsabteilung, die als Amt für Ausbildungsförderung tätig ist.

681 01 314 Pflegepreis des Saarlandes. . . . . 2 800 2 800 2 800 3

**Zu Titel 681 01:**

Das Saarland verleiht den Friederike-Fliedner-Pflegepreis zur Auszeichnung besonderer Leistungen im Bereich der beruflichen Pflege.

Siehe auch Titel 547 02.

681 02 246 Willkommenspreis des Saarlandes. . . . . 5 000 — 5 000 —  
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel  
684 02.

**Zu Titel 681 02:**

Dieser Preis des Landes wird in einem Turnus von 2 Jahren an Vereine mit herausragenden Integrationsleistungen verliehen, um deren Arbeit besonders zu würdigen.

## Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
681 04 011	Förderung des Ehrenamtes in Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen und im Sozialbereich allgemein. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	220 000	220 000	290 000	390
<b>Zu Titel 681 04:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Flüchtlingshilfe und im Sozialbereich insgesamt.					
684 02 246	Förderung der Integration für Menschen mit Migrationshintergrund. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausgaben bei Titel 533 01, Titel 681 02 sowie Titel 684 03. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	680 000	664 000	647 000	832
<b>Zu Titel 684 02:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen für öffentliche und nichtöffentliche Organisationen, Verbände und Vereine für Projekte im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Finanzierung von diesbezüglichen Fachveranstaltungen der Landesregierung.					
684 03 153	Zuwendungen zu Bildungsprojekten. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01, 681 02 und 684 02.	36 000	35 000	29 900	31
<b>Zu Titel 684 03:</b>					
Die Mittel sind bestimmt für Zuwendungen an Erziehungs- und Bildungsprojekte.					
684 04 253	Zuwendungen zur Ausbildung von Altenpflegern/Altenpflegerinnen und Altenpflegehelfern/Altenpflegehelferinnen. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 05. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	6 100 000	5 600 000	2 900 800	2 171
<b>Zu Titel 684 04:</b>					
Veranschlagt sind Zuwendungen für die Träger von Fachschulen für Altenpflege nach dem Gesetz Nr. 1527 über die Altenpflegeberufe und zur Durchführung des Gesetzes über den Beruf in der Altenpflege (AltPflHiG) vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. I S. 2050) in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen im Saarland (Altenpflegeschulen-Richtlinie) vom 10. Oktober 2013 (Amtsbl. II S. 1098). Dieses Recht läuft zum 31. Dezember 2019 mit Übergangsregelungen aus. Ab 01. Januar 2020 werden parallel zum alten Recht neue Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz starten. Zum 30. November 2019 ist erstmalig ein Landesanteil in den neuen Umlagefonds einzuzahlen.					
684 05 253	Zuwendungen zur Ausbildung von Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen für die Alten- und Krankenpflege. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 04. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	381 000	—	—	—
<b>Zu Titel 684 05:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für eine zweijährige Pflegeassistentenausbildung auf Grundlage der Neuordnung der Ausbildung für die Alten- und Krankenpflege durch die veränderte Bundesgesetzgebung.					
684 21 235	Förderung sozialer Maßnahmen und Einrichtungen. . . . .	777 500	767 500	702 500	697
<b>Zu Titel 684 21:</b>					
Veranschlagt sind Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (vgl. § 5 Abs. 3 SGB XII) sowie Mittel für freie Träger sozialer Maßnahmen und Einrichtungen.					
686 03 651	Zuwendungen zur Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	580 000	563 000	547 000	516

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 686 03:**

Gefördert werden geeignete Stellen bei den anerkannten Insolvenzberatungsstellen einschließlich Sachkosten.  
Die Mittel können auch für Fortbildungsveranstaltungen genutzt werden.

686 04 012	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw. ....	25 000	25 000	25 000	23
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 686 04:**

	2020	2019
Veranschlagt sind Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände:		
1. Deutscher Verein für öffentliche Fürsorge. ....	3 509 EUR	3 509 EUR
2. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. ....	512 EUR	512 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. ....	6 530 EUR	6 530 EUR
4. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen. ....	512 EUR	512 EUR
5. Gesellschaft für sozialen Fortschritt. ....	100 EUR	100 EUR
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen. ....	1 885 EUR	1 885 EUR
7. Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V.. ....	12 EUR	12 EUR
8. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.. ....	532 EUR	532 EUR
9. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. ....	782 EUR	782 EUR
10. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht. ....	2 050 EUR	2 050 EUR
11. Deutsches Jugendinstitut. ....	4 308 EUR	4 308 EUR
12. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. ....	184 EUR	184 EUR
13. Bundesverband für Erziehungshilfe. ....	525 EUR	525 EUR
14. Gesundheitsregion Saar e.V.. ....	500 EUR	500 EUR
15. Dt. Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose. ....	463 EUR	463 EUR
16. Dt. Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.. ....	1 035 EUR	1 035 EUR
17. Dt. Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin. ....	180 EUR	180 EUR
18. Erhöhungen, Nachzahlungen, weitere Beiträge. ....	1 381 EUR	1 381 EUR
Gesamt. ....	25 000 EUR	25 000 EUR

## Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 81

Vorsitz der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder (GFMK)

Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

#### Zu Titelgruppe 81:

Turnusgemäß geht der Vorsitz der GFMK Ende 2019 von Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020 an das Saarland über. Die Mittel sind vorgesehen für die Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz.

511 81 019	Geschäftsbedarf. . . . .	—	—	—	—
514 81 019	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 81 019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
527 81 019	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	10 000	—	—	—
531 81 019	Kosten für Veröffentlichungen, incl. Internetplattform. . . . .	—	—	—	—
533 81 019	Ausgaben für Tagungen. . . . .	50 000	—	—	—
547 81 019	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	5 000	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .		60 000	5 000	—	—

#### Titelgruppe 84

Ausgaben für Aufwendungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 85 und 86.

#### Zu Titelgruppe 84:

Nach § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beträgt der Bundesanteil 78 v.H. und der Länderanteil 22 v.H. der Ausgaben des Titels 681 84.

Der Anteil des Bundes wird bei Titelgruppe 70 vereinnahmt.

671 84 141	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW. . . . .	160 000	160 000	160 000	131
681 84 141	Zuschüsse nach dem AFBG. . . . . Einnahmen bei Titel 231 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	940 000	940 000	880 000	4 258
Summe Titelgruppe 84. . . . .		1 100 000	1 100 000	1 040 000	4 389

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 85**
**Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen**

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 86.

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Aufwendungen werden vom Bund getragen.

Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 71 vereinnahmt.

681 85 141	Zuschüsse für Schüler/innen. . . . .	—	—	—	6 930
	1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 71 geleistet werden.				
863 85 141	Darlehen für Schüler/innen. . . . .	—	—	—	—
	1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 71 geleistet werden.				
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	—	—	—	6 930

## Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppe 86

#### Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 85.

#### Zu Titelgruppe 86:

Die Aufwendungen bei den Titeln 681 86 und 863 86 werden vom Bund getragen. Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 72 vereinnahmt.

671 86 142	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW. . . . .	—	—	—	-7
681 86 142	Zuschüsse für Studierende. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 72 geleistet werden.	—	—	—	7 772
863 86 142	Darlehen für Studierende. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 72 geleistet werden.	—	—	—	7 257
Summe Titelgruppe 86. . . . .		—	—	—	15 022
Gesamtausgaben Kapitel 05 02. . . . .		11 404 600	10 475 900	7 645 700	32 268
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 02. . . . .		—	—		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 03 Frauenpolitik****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 31 290	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 05.	—	—	—	32
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 119 31:**

Rückzahlungen der Frauenhäuser gem. Zuwendungsvertrag nach §§ 23 und 44 LHO sowie § 54 SVwVfG

Gesamteinnahmen Kapitel 05 03. . . . .	—	—	—	32
--	---	---	---	----

**A u s g a b e n**

Die Mittelansätze der Titel 533 01, 684 02, 684 03, 684 04 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 011	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik. . . . . 1.Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO dürfen Erlöse aus dem Verkauf von Broschüren und Druckerzeugnissen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 72, 73 und 74.	10 000	10 000	7 500	12
------------	---	--------	--------	-------	----

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik sowie für die Erstellung von Informationsmaterial.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 02 253	Zuwendungen zur Förderung von Projekten von Frauengruppen sowie zur Förderung von Organisationen und Verbänden. . . . .	351 200	342 600	334 200	407
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 02:**

Veranschlagt sind u.a. Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen in Trägerschaft des Vereins "Aldona e.V.", Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie Mittel für das Projekt "Therapie interkulturell".

684 03 290	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	1 623 100	1 623 100	1 620 000	1 493
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 684 03:**

Die Förderung erfolgt aufgrund des Gesetzes Nr. 1597 zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. 2006, S. 1578), geändert durch das Gesetz vom 15. September 2010 (Amtsbl. I, S. 1384), und durch die Verordnung über die Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 12. Januar 2015 (Amtsbl. I S. 120).

**Kapitel 05 03**  
**Frauenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

684 04 290	Zuschüsse zu den Personalkosten der Einrichtung zur Durchführung der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens". . . . .	53 800	52 500	51 200	48
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 04:**

Nach § 3 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" werden die Stiftungsmittel über eine entsprechende Landeseinrichtung abgewickelt.

Veranschlagt ist die hälftige Beteiligung des Landes an den Personalkosten dieser Einrichtung.

684 05 290	Landesanteil an der Finanzierung der Betreuung von Frauenhäusern. . . . .	243 000	238 000	233 000	217
	1.Einnahmen bei Titel 119 31 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 05:**

Nach dem Vertrag zwischen den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem MSGFuF und dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. beträgt der Anteil des Landes an den Personalkosten 28 v. H.

684 06 290	Zuschüsse an die Beratungsstelle Familie und Beruf. . . . .	—	—	—	183
------------	---	---	---	---	-----

**Zu Titel 684 06:**

Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 72, Titel 685 72.

686 01 290	Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Saarland. . . . .	266 600	266 600	—	267
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 01:**

Nach § 5 (1) des Ausführungsgesetzes zum ProstSchG erhält der Regionalverband Saarbrücken für die Durchführung der ihm mit diesem Gesetz übertragenen Aufgaben einen jährlichen Belastungsausgleich. Die dem Belastungsausgleich zugrundeliegende Kostenfolgeabschätzung wird alle drei Jahre im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden nach den Grundsätzen des § 3 des Konnexitätsausführungsgesetzes überprüft und angepasst. Der sich aus der jeweiligen Kostenfolgeabschätzung ergebende Differenzbetrag zwischen den notwendigen Ausgaben des Regionalverbands Saarbrücken im Zusammenhang mit der Durchführung der ihm nach diesem Gesetz übertragenen Aufgaben und den von ihm in diesem Zusammenhang möglichen Einnahmen ist der im jeweiligen Kalenderjahr an den Regionalverband Saarbrücken zu zahlende Belastungsausgleich im Sinne des Artikels 120 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz. Die Auszahlung des Ausgleichsbetrages erfolgt jährlich zum 31. Dezember.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 72

##### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1.Die Ausgaben sind übertragbar.

2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

533 72 290	Kosten der Beteiligung an Kampagnen und Veranstaltungen. . . . .	50 000	50 000	50 000	—
684 72 290	Zuschüsse zur Anschubfinanzierung von Modellprojekten in den Landkreisen und im Regionalverband. . . . .	100 000	100 000	100 000	—
685 72 290	Zuschüsse an die Beratungsstellen Familie und Beruf. . . . .	89 300	89 300	89 300	—

#### Zu Titel 685 72:

Veranschlagt sind die hälftigen Personal- und Sachkosten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf".

Summe Titelgruppe 72. . . . .	239 300	239 300	239 300	—
-------------------------------	---------	---------	---------	---

#### Titelgruppe 73

##### Schutz von Frauen gegen Gewalt

1.Die Ausgaben sind übertragbar.

2.Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

547 73 290	Kosten von Maßnahmen des Opferschutzes bei sexueller Gewalt. . . . .	10 000	7 500	5 000	6
------------	--	--------	-------	-------	---

#### Zu Titel 547 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Übernahme der Kosten bei der "Vertraulichen Spurensicherung (VSS)".

683 73 290	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. . . . .	143 200	139 700	122 700	122
------------	---	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 683 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und spezialisierter Kinder- und Jugendberatung.

684 73 290	Hilfen für vergewaltigte und misshandelte Frauen. . . . .	52 600	51 300	49 300	46
------------	---	--------	--------	--------	----

#### Zu Titel 684 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten des Frauennotrufs. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Regionalverband sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Anteil des Landes beträgt derzeit 45 v.H.

686 73 290	Zuwendung zu Projekten gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen. . . . .	110 000	107 400	104 000	99
------------	---	---------	---------	---------	----

#### Zu Titel 686 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle NELE. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit den Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken.

Summe Titelgruppe 73. . . . .	315 800	305 900	281 000	273
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

**Kapitel 05 03**  
**Frauenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 74**
**Koordinierungsstelle häusliche Gewalt**

1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

2.Die Ausgaben sind übertragbar.

3.Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Kapitel 05 04 Titelgruppe 74.

533 74 011	Koordinierungsstelle häusliche Gewalt. . . . .	10 000	10 000	—	—
683 74 011	Zuschüsse für Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt. . . . .	50 000	50 000	—	—
686 74 011	Förderung von Beratungsstellen. . . . .	40 000	40 000	—	—

**Zu Titel 686 74:**

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung der Kosten der Beratungsstelle des LSVD.

Summe Titelgruppe 74. . . . .	100 000	100 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 03. . . . .	3 202 800	3 178 000	2 766 200	2 900



**Kapitel 05 04**  
**Förderung der Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 290	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen usw. auf dem Gebiet der Familienpolitik. . . . .	90 000	100 000	50 000	58
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 684 01 und 684 03 sowie den Ausgaben der Titelgruppe 72. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 533 01:**

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für allgemein familienpolitisch relevante Informationsprojekte (Broschüren, Tagungen etc.) gewährt werden.

547 04 314	Kosten zur Verbesserung der Teilnahme an Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge. . . . .	352 000	348 000	344 000	327
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 547 04:**

	2020	2019
Die Mittel sind veranschlagt		
1. zur Finanzierung eines Einladungs- und Kontrollsystems zur Steigerung der Teilnahme an Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (U 1- U9- Untersuchungen nach § 26 SGB V) auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarung mit dem Uniklinikum des Saarlandes (Zentrum für Kindervorsorge). . . . .	167 000 EUR	163 000 EUR
2. für Aufwandsentschädigungen der Ärzte. . . . .	185 000 EUR	185 000 EUR
Zusammen. . . . .	352 000 EUR	348 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 01 290	Zuwendung zur Förderung der Familie. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.	66 000	65 000	64 000	59
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Organisationen und Verbänden der Familienpolitik und zur Förderung familienbezogener Selbsthilfeprojekte.

684 03 290	Zuwendungen zu Familienferienmaßnahmen. . . . .	35 000	35 000	35 000	19
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0506 Titel 684 08. 2.Sie Deckungsvermerk bei Titel 533 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 03:**

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Ferienmaßnahmen für Familien und Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern und geringem Einkommen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 72

##### Frühe Hilfen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der nach Abzug der Erstattungen bei Kapitel 05 01 Titel 428 01 verbleibenden Einnahmen bei Titel 231 01 sowie den bei Titel 282 01 vereinnahmten Teilnehmerbeiträgen geleistet werden.
3. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Fonds Frühe Hilfen über die "Bundesstiftung Frühe Hilfen" können Mittel zur Deckung überplanmäßiger Personalausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Projektes bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 verwendet werden.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

427 72	263	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	120 000	120 000	120 000	127
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 427 72:

Die Personalkosten der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" werden anteilig aus Titel 231 01 erstattet.

539 72	263	Aufwendungen für Sachkosten bei Maßnahmen der Frühen Hilfen. . . . .	10 000	10 000	10 000	2
--------	-----	--	--------	--------	--------	---

683 72	263	Koordination der Gesundheitshilfe. . . . .	425 500	415 000	405 000	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

#### Zu Titel 683 72:

Aus diesem Titel erfolgt die Finanzierung der kommunalen Projektkoordination für den Bereich Gesundheitshilfe im Rahmen der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland " vom 20.11.2017.

684 72	263	Forschungsvorhaben und Projekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie. . . . .	105 000	102 500	100 000	55
--------	-----	---	---------	---------	---------	----

#### Zu Titel 684 72:

Aus diesem Titel erfolgt die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland" vom 20.11.2017.

686 72	263	Maßnahmen der Frühen Hilfen im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen". . . . .	507 500	507 500	507 500	531
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 686 72:

Die Mittel aus der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" werden nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die "Bundesstiftung Frühe Hilfen" vom 12.09.2017, der Leistungsleitlinien des Bundes vom 10.07.2017 und der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland" vom 20.11.2017 verwendet.

Summe Titelgruppe 72. . . . .			1 168 000	1 155 000	1 142 500	714
-------------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------	-----

**Kapitel 05 04**  
**Förderung der Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 74

Koordinierungsstelle häusliche Gewalt

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Veranschlagung erfolgt ab Haushaltsjahr 2019 in Kapitel 05 03 Titelgruppe 74.

533 74 011	Koordinierungsstelle häusliche Gewalt. . . . .	—	—	1 500	—
683 74 011	Zuschüsse für Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt. . . . .	—	—	20 000	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	—	—	21 500	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 04. . . . .	1 711 000	1 703 000	1 657 000	1 178

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 05 Jugendpolitik****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 266	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	—	—	—
------------	--------------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 01 266	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Programms "Demokratie leben!". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	588 000	588 000	588 000	457
------------	---	---------	---------	---------	-----

233 01 237	Erstattungen aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 02.	50 000	50 000	50 000	63
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 233 01:**

Aufgrund landesgesetzlicher Regelung haben die Kommunen die Einnahmen nach § 7 UVG nach Abzug des Bundesanteils insoweit an das Land abzuführen, als die verbleibenden Einnahmen den kommunalen Ausgabenanteil gem. § 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltsvor-schussgesetz übersteigen.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 05. . . . .	638 000	638 000	638 000	520
--	---------	---------	---------	-----

**Kapitel 05 05  
Jugendpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 290	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen usw. auf dem Gebiet der Jugendpolitik. . . . .	32 500	17 500	7 500	—
	1. Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Druckerzeugnisse kostenlos oder zu einem verminderten Preis abgegeben werden.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03.				
	3. Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind u. a. die zusätzlich entstehenden Kosten im Zusammenhang

- mit der Durchführung der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden 2019 im Saarland;
- mit den Aufgaben und Veranstaltungen im Rahmen des Vorsitzes der AG Jugend des Gipfels der Großregion im Zeitraum 2019 bis 2020, vor allem zur Durchführung des "JugendForumJeunesse" in 2020.

547 02 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 000	3 000	3 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen für die Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 g SGB VIII.

547 03 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	70 000	50 000	5
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.				
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 547 03:**

Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung des 5. Kinder- und Jugendberichtes für das Saarland sowie für die Kinderferienbetreuung der Ministerien und nachgeordneten Behörden in den Ferien und an Brückentagen.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 01 266	Förderung von Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit. . . . .	50 000	50 000	50 000	50
	Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.				

**Zu Titel 633 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Modellprojekten der aufsuchenden sozialen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.

633 02 237	Zahlung von Unterhaltsvorschüssen. . . . .	11 000 000	11 000 000	8 000 000	6 039
	1. Einnahmen bei Titel 233 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.				

**Zu Titel 633 02:**

Die zum 1.7.2017 in Kraft getretene Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes führt zu Ausgabensteigerungen, da die bisherige maximale Bezugsdauer von 72 Monaten und die bisherige Altersgrenze von 12 Jahren entfallen sind, so dass der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit bestehen kann. Darüber hinaus wurde die Lastenverteilung wie folgt verändert: Bund: 40 % (vorher 33,33 %), Land: 45 % (vorher 50 %), Kommunen: 15 % (vorher 16,67 %).

684 04 266	Förderung des Landesprogramms Schoolworker und der Kooperation Jugendhilfe und Schule. . . . .	1 827 500	1 783 000	1 655 000	1 824
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 684 04:**

Die Mittel sind veranschlagt für das Schoolworkerprogramm.

684 05 266	Weiterentwicklung der Jugendhilfe. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	109 500	109 500	109 500	42
684 10 266	Förderung von Maßnahmen der Jugendpolitik. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	30 500	30 000	—	—

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Förderung einer internetgestützten Erziehungs- und Lebensberatungsstelle als virtuelle Anlaufstelle im Netz für Kinder, Jugendliche und Eltern in Problem- und Konfliktsituationen. Durch Länderbeschluss der JFMK wurde die Beteiligung aller Bundesländer (Königsteiner Schlüssel) nach Ende der Modellförderung des Bundes an dem gemeinsamen föderalen Projekt vereinbart.

684 16 266	Förderung der außerschulischen Mädchenarbeit. . . . . 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ver- ausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 18 und Titel 686 03.	19 900	19 900	19 900	15
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 16:**

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zum Abbau gesellschaftlicher Benachteiligung und Ungleichbehandlung von Mädchen und jungen Frauen.

684 18 266	Zuschüsse zur Förderung von Jugendprojekten in der Großregion. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 16 und Titel 686 03.	15 000	15 000	15 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 684 18:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten der Jugendarbeit.

686 01 266	Maßnahmen zur Prävention der Radikalisierung bei unbe- gleiteten minderjährigen Ausländerinnen/Ausländer. . . . .	80 000	80 000	80 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 686 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung eines Präventionsprojekts der Arbeiterwohlfahrt zur Vorbeugung der Radikalisierung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen/Ausländer (umA).

686 03 261	Förderung von ausgewählten Projekten der außerschuli- schen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 16 und Titel 684 18. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	246 500	239 500	218 000	204
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 686 03:**

Veranschlagt sind Mittel für Projekte von besonderer jugendpolitischer Bedeutung und der Jugendsozialarbeit.

**Ausgaben für Investitionen**

893 35 266	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen des Jugend- tourismus. . . . .	45 000	45 000	45 000	44
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 893 35:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an folgende Jugendeinrichtungen:

1. Jugendherbergen im Saarland
2. Max-Braun-Zentrum
3. Naturfreundehäuser im Saarland.

**Kapitel 05 05  
Jugendpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**
**Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes**

Die Ausgaben sind übertragbar.

533 71 262	Veranstaltungen auf dem Gebiet des Kinderschutzes. . . . .	5 000	5 000	5 000	—
684 71 270	Zuwendungen an Kinderschutzzentren. . . . .	220 000	220 000	220 000	165

**Zu Titel 684 71:**

	2020	2019
Veranschlagt sind Mittel für		
1. die Förderung von Kinderschutzzentren. . . . .	70 000 EUR	70 000 EUR
2. die Förderung von Projekten gegen Kinderarmut. . . . .	150 000 EUR	150 000 EUR
Zusammen. . . . .	220 000 EUR	220 000 EUR

686 71 262	Ausgewählte Projekte des Kinder- und Jugendschutzes. . . . .	164 500	160 400	160 000	143
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 686 71:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Projektes "Neue Wege" einschl. des Projektes "Elternarbeit".

Summe Titelgruppe 71. . . . .	389 500	385 400	385 000	308
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

**Titelgruppe 72**
**Bekämpfung Extremismus**

1. Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

427 72 011	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	79 000	77 000	56 700	28
547 72 266	Aufwendungen für Sachkosten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. . . . .	80 000	80 000	80 000	11

**Zu Titel 547 72:**

Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.

684 72 266	Förderung von Projekten zur Bekämpfung des Extremismus. . . . .	85 000	85 000	115 000	568
------------	---	--------	--------	---------	-----

**Zu Titel 684 72:**

Die Mittel sind vor allem veranschlagt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Ausländer/-innen-feindlichkeit und Extremismus.

686 72 266	Förderung von Projekten und Maßnahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!". . . . .	509 000	511 000	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

**Zu Titel 686 72:**

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit".

Summe Titelgruppe 72. . . . .	753 000	753 000	251 700	607
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73					
Förderung der Jugendverbandsarbeit					
Die Ausgaben sind übertragbar.					
684 73 261	Zuschüsse an die in der Jugendarbeit als förderungswürdig anerkannten Verbände und Vereine zur Durchführung ihrer zentralen Führungsaufgabe. . . . .	394 000	384 500	375 000	337
<b>Zu Titel 684 73:</b>					
Die Förderung erfolgt gemäß AGKJHG mit maximal 30% der anerkannten Personal- und Sachkosten bzw. mit einer Pauschale von 8.436 Euro.					
685 73 266	Zuschüsse an den Landesjugendring zur Durchführung seiner zentralen Führungsaufgabe. . . . .	167 500	157 000	141 000	131
<b>Zu Titel 685 73:</b>					
Gefördert werden die Personal- und Sachkosten des Landesjugendrings.					
686 73 261	Zuwendungen für Personal- und Sachkosten an die Träger der Jugendarbeit. . . . .	396 000	396 000	320 000	275
<b>Zu Titel 686 73:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für 9 Jugendbildungsreferenten/Jugendbildungsreferentinnen.					
Summe Titelgruppe 73. . . . .		957 500	937 500	836 000	743
Gesamtausgaben Kapitel 05 05. . . . .		15 569 400	15 538 300	11 725 600	9 882

**Kapitel 05 06**  
**Landesjugendamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 06 Landesjugendamt**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01 219 Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . — — — —  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.

119 69 266 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

231 02 266 Zuweisungen zur Förderung des Jugendaustauschs. . . . . — — — 14  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 12.

**Zu Titel 231 02:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die zweckgebundenen Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und anderer Jugendwerke/Koordinierungsstellen zur Durchführung von Veranstaltungen für Zwecke der Jugendbildung und Jugendbegegnung verbucht.

231 03 266 Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. . . . . — — — 17 700  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei 633 02.

**Zu Titel 231 03:**

Mit der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung der Zuständigkeit ergibt sich ein Ausgleichsanspruch für die Zahlungen der Länder in der Vergangenheit und für die, die Aufnahmeverpflichtung der Länder übersteigende Zahl von im Land tatsächlich betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bemessungsgrundlage ist der Königsteiner Schlüssel. Dem Saarland wurden in der Vergangenheit mehr Zahlfälle zugewiesen, als nach Königsteiner Schlüssel vorgesehen und die Zahl der mit In-Kraft-Treten des Gesetzes in die alleinige Kostenzuständigkeit des Saarlandes wechselnden minderjährigen Flüchtlinge übersteigt die Aufnahmeverpflichtung nach Königsteiner Schlüssel. Hieraus resultieren Ausgleichsansprüche und entsprechende Einnahmen.

282 02 266 Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. . . . . — — — —  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.

282 07 266 Beiträge Unterhaltsverpflichteter zu den Kosten der Hilfe zur Erziehung. . . . . — — — —

**Zu Titel 282 07:**

Veranschlagt sind Leistungen und Erstattungen Drittverpflichteter nach §§ 90 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Gesamteinnahmen Kapitel 05 06. . . . .	—	—	—	17 714
--	---	---	---	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

412 01 266	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	3 000	3 000	3 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 412 01:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

427 22 011	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	—	—	51 000	57
------------	---	---	---	--------	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 266	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen, Empfängen, Ausstellungen, Studienfahrten sowie Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	27 000	27 000	27 000	10
------------	---	--------	--------	--------	----

547 01 266	Ankauf von Medien zur Durchführung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes. . . . .	300	300	300	—
------------	--	-----	-----	-----	---

**Zu Titel 547 01:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ankauf von Fachliteratur im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sowie von Medien zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

547 02 219	Aufwendungen in Adoptions- und Pflegekindersachen. . . 1.Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der für diesen Zweck erzielten Einnahmen bei Titel 111 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	5 000	5 000	5 000	3
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Mittel für Urkundenbeschaffung, Übersetzung und Vergütung von Sachverständigen, Identitätssuche im Herkunftsland, Unterstützung bei Konflikten während der Eingewöhnungsphase, Treffen mit saarländischen Adoptiveltern, Fortbildungen/ Tagungen für Adoptiveltern und Fachkräfte; saarlandweite Öffentlichkeitsarbeit; Supervision/ Coaching in besonders schwierigen Einzelfällen für die Fachkräfte der Zentralen Adoptionsstelle; saarlandweite Fortbildungen/ Tagungen für Pflegeeltern und Fachkräfte über das Fortbildungsprogramm hinaus sowie saarlandweite Öffentlichkeitsarbeit.

547 03 270	Zertifizierung von Bildungsträgern im Bereich Tagespflege und Ausbau der Tagespflege. . . . .	10 000	10 000	10 000	1
------------	---	--------	--------	--------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02 266	Erstattung der Kosten von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 12 AGKJHG i.V.m. Kapitel 7 KJHG. . . . . 1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 03 geleistet werden.	5 900 000	5 900 000	5 900 000	34 390
------------	---	-----------	-----------	-----------	--------

**Zu Titel 633 02:**

Veranschlagt sind Mittel für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung, in Pflegefamilien und die Hilfe für deutsche Kinder und Jugendliche im Ausland nach §§ 88 ff. SGB VIII.

**Kapitel 05 06**  
**Landesjugendamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
684 04 266	Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen der Träger der Jugendarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 05, 684 08 und Titel 684 09.	229 000	241 000	300 000	75
684 05 266	Zuwendungen für außerunterrichtliche Maßnahmen an Schulen durch Träger der Jugendarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	200 000	200 000	200 000	174
684 08 266	Zuschüsse zur Durchführung von Freizeiten, Lagern und Wanderungen. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04. 3.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 684 03.	100 000	100 000	100 000	114
684 09 261	Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern/innen der Träger der Jugendarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	110 000	110 000	110 000	54
684 12 266	Zuschüsse zu Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	10 000	10 000	18
<b>Zu Titel 684 12:</b>					
Gefördert werden Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz.					
686 01 266	Anteilige Kosten des Saarlandes zu den Kosten der ständigen Vertreter der obersten Jugendbehörden bei der FSK, dem Jugendschutz in den Mediendiensten und der Selbstkontrolle für Unterhaltungssoftware. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	14 000	14 000	14 000	12
<b>Zu Titel 686 01:</b>					
Die Finanzierung erfolgt in Ausführung des Jugendschutzgesetzes und den dazu getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel und nach der Maßgabe des JMK-Beschlusses vom 31.05./01.06.2007.					
Gesamtausgaben Kapitel 05 06. . . . .		6 608 300	6 620 300	6 730 300	34 910

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 08 Gesundheitswesen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 08 314	Gebühren und Beiträge Dritter. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	220 000	210 000	200 000	206
119 69 314	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

261 01 314	Erstattungen und Beiträge Dritter im Rahmen der Öffent- lichkeitsarbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	—	—	—	—
282 21 311	Einnahmen aus Spenden. . . . .	—	—	—	—
286 01 314	Zweckgebundene Einnahmen für Maßnahmen der Sucht- prävention. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 08. . . . .		220 000	210 000	200 000	206

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 22 311 Kosten im Rahmen von Probeentnahmen, Laborkosten  
und Übersetzungskosten. . . . . 500 500 500 —

533 02 314 Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen. . . . . 10 000 10 000 10 000 —

**Zu Titel 533 02:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen bzw. Ausstellungen im Rahmen der psychiatrischen Versorgung.

547 01 311 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 7 000 7 000 7 000 —

**Zu Titel 547 01:**

Veranschlagt sind die Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V.

547 02 314 Aufwendungen für die Teilnahme am "Gesundheitssur-  
vey" des Robert-Koch-Instituts. . . . . 42 500 42 500 — —

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Kosten für die telefonische Erhebung von Daten über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Saarländerinnen und Saarländer.

547 03 314 Gesundheitsberichterstattung. . . . . 15 000 15 000 62 600 66

**Zu Titel 547 03:**

Veranschlagt sind Mittel für ein Herzinfarkt- bzw. Schlaganfallregister.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 01 314 Kosten der Arzneimittelprüfung. . . . . 222 000 222 000 205 000 205

**Zu Titel 632 01:**

Das Land beteiligt sich mit anderen Ländern an den Kosten der Arzneimittelprüfstelle mit Sitz in Bremen gemäß Staatsvertrag von Juli 2005 sowie des Änderungsabkommens zu diesem Staatsvertrag vom November 2012. Veranschlagt sind die jährlichen Gesellschafteranteile, die in Anwendung des § 64 Arzneimittelgesetz i. V. mit § 8 Arzneimittelgesetz-Verwaltungsvorschrift entstehen.

Mit Vertrag vom Dezember 2012 hat das Land der Gesellschaft weitere Aufgaben im Rahmen von Prüfverfahren und arzneimittelrechtlicher Stellungnahmen übertragen.

633 01 314 Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des  
Nichtraucherschutzgesetzes. . . . . 10 000 10 000 10 000 —  
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 81.

**Zu Titel 633 01:**

Die Kostenerstattung ist im Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12.11.2011 geregelt.

671 01 314 Optimierung der ärztlichen Versorgung. . . . . 50 000 50 000 50 000 50  
Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zu Titel 671 01:**

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Projekten zur Optimierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der hausärztlichen Versorgung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
671 02 314	Kosten der Unterbringung von TBC-Patienten. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	20 000	20 000	10 000	35
<b>Zu Titel 671 02:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die zwangsweise Unterbringung therapieunwilliger Tuberkulosekranker als Maßnahme nach dem Infektionsschutzge- setz und auf das Saarland entfallende anteilige Kosten notwendiger Sanierungsmaßnahmen der Unterbringungsklinik für TBC-Krankheitsfälle in Pars- berg/Bayern.					
686 11 314	Anteil des Saarlandes an der Geschäftsstelle für den Na- tionalen Impfplan. . . . .	1 600	1 600	1 500	1
<b>Zu Titel 686 11:</b>					
Die Kosten der Geschäftsstelle werden jeweils zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel.					
686 12 314	Anteil des Saarlandes an den Kosten von DIMDI. . . . .	2 500	2 500	2 500	2
<b>Zu Titel 686 12:</b>					
Die Kosten des Arzneimittelinformationssystems des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.					
686 13 314	Anteil des Saarlandes an der ZLG. . . . .	25 000	25 000	18 700	14
<b>Zu Titel 686 13:</b>					
Veranschlagt ist der Landesanteil an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) Bonn. Der Anteil des Saarlandes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.					
686 14 314	Anteil des Saarlandes an dem Hilfsfonds AIDS-Erkrankte .	—	—	22 000	—
<b>Zu Titel 686 14:</b>					
Ab 01.01.2019 wird die Finanzierung vollständig vom Bund übernommen.					
686 15 314	Förderung der psychosozialen Krebsberatung. . . . .	50 000	50 000	50 000	50
<b>Zu Titel 686 15:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung des Vereins "Saarländische Krebsgesellschaft e.V." zur Förderung der psychosozialen Beratung für Pati- enten und Angehörige.					
686 16 314	Anteil des Saarlandes am Kinderkrebsregister. . . . .	3 300	3 200	3 100	3
<b>Zu Titel 686 16:</b>					
Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel aufgrund der Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 09./10. Juni 1999.					
686 17 314	Anteil des Saarlandes am zentralen Substitutionsregister .	4 600	4 500	4 500	4
<b>Zu Titel 686 17:</b>					
Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel, der für die Verwaltung des Registers, welches beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angesiedelt ist, anfällt ( § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung).					
686 18 314	Digitalisierung im Gesundheitswesen im Rahmen der Di- gitalisierungsinitiative der Landesregierung. . . . .	221 800	221 800	221 800	—

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 686 18:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ausbau der Telemedizin sowie zum weiteren Aufbau der Telematikinfrastruktur.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 71

##### Maßnahmen zur Suchthilfe

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 286 01 geleistet werden.

#### Zu Titelgruppe 71:

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

427 71 314	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	70 000	70 000	60 000	64
533 71 314	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Ausstellungen. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können die Erstattungen und Beiträge Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.	28 000	28 000	28 000	15
547 71 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	390 000	390 000	—	35

#### Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des drogenpolitischen Konzepts.

671 71 314	Kostenerstattungen im Rahmen der Suchtprävention. . . . .	—	—	—	—
684 71 314	Zuschüsse zu Hilfen für Suchtkranke und im Rahmen der Suchtprävention. . . . .	1 542 400	1 507 700	1 473 800	1 380

#### Zu Titel 684 71:

##### Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von:

	2020	2019
- niedrighschwelligem Angeboten und Überlebenshilfe	393.400	385.000
- Beratung und Prävention inkl. Substitution	1.010.000	987.700
- Projekte (HaLt, Wiesel u.a.)	108.000	105.000
- Sonstiges (jährliche Suchthilfestatistik u.a.)	31.000	30.000
Zusammen	1.542.400	1.507.700

685 71 314	Maßnahmen zur Suchtprävention. . . . .	—	—	—	—
686 71 314	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung psychosozialer Beratungsstellen für Suchtkranke einschließlich Vor- und Nachsorge. . . . .	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	2 030 400	1 995 700	1 561 800	1 493

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 78					
Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung					
1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ver-					
ausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt wer-					
den.					
2.Die Ausgaben sind übertragbar.					
525 78 314	Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren in der AIDS-Prä-				
	vention. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 525 78:</b>					
Vorgesehen sind Schulungsaktionen sowie laufende Weiterbildung der - an der Bekämpfung und Aufklärung von AIDS und anderer sexuell übertragba-					
rer Krankheiten - beteiligten Personen.					
547 78 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 000	2 000	2 000	—
684 78 314	Zuwendungen zur Förderung von BISS und AIDS-Hilfe				
	Saar. . . . .	73 400	71 500	64 200	63
<b>Zu Titel 684 78:</b>					
Die Mittel sind veranschlagt zur anteiligen Förderung der Personal- und Sachkosten der Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher (BISS) sowie der					
anteiligen Personal- und Sachkosten der Präventionskampagne der AIDS-Hilfe Saar e.V..					
686 78 314	Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen der AI-				
	DS-Hilfe. . . . .	219 500	214 000	201 000	199
<b>Zu Titel 686 78:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Vereins "AIDS-Hilfe Saar e.V." und anderer Einrichtungen und Gruppen sowie sonstiger Träger von AIDS-					
Beratungs- und -Betreuungsstellen.					
Summe Titelgruppe 78. . . . .		294 900	287 500	267 200	262

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Titelgruppe 81</b>					
<b>Ausgaben für Zwecke des Gesundheitsdienstes</b>					
1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.					
2.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 81 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
3.Die Ausgaben sind übertragbar.					
427 81 314	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. . . . .	20 000	20 000	132 700	95
<b>Zu Titel 427 81:</b>					
Veranschlagt sind u.a. Mittel für die erforderlichen Untersuchungen und Belehrungen von Bediensteten der Katholischen Kirche aufgrund des Staatsvertrags vom 10. Februar 1977 und der entsprechenden Zusage an die Evangelische Kirche. Weniger wegen Aufgabenverlagerung zum Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (Kapitel 0331 Titel 427 81).					
514 81 314	Beschaffung von Impfstoffen. . . . . Einnahmen aus der Erstattung von Impfkosten fließen den Ausgaben zu.	30 000	30 000	153 000	89
<b>Zu Titel 514 81:</b>					
Vorgesehen ist die Beschaffung von Impfstoffen für öffentlich empfohlene Schutzimpfungen sowie der entsprechenden internationalen Impfausweise. Weniger wegen Aufgabenverlagerung zum Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (Kapitel 03 31 Titel 681 81).					
525 81 314	Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im Gesundheits- und Sozialwesen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 08 und 119 69 geleistet werden.	6 200	6 200	6 200	1
526 81 314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . 1.Einnahmen aus der Erstattung der Sachverständigenkosten bzw. Beteiligung an den Sachverständigenkosten können durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 08 und 119 69 geleistet werden.	60 000	60 000	20 000	37
<b>Zu Titel 526 81:</b>					
Nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) müssen Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel herstellen, turnusmäßig alle 2 Jahre überprüft werden; pro Jahr sind es 15 Betriebe. Die Besichtigungen werden durch saarländische Inspektoren unter Beteiligung von Sachverständigen, z.B. aus dem Inspektionsverbund der Länder Hessen und Rheinland/Pfalz durchgeführt. Darüber hinaus ist eine Studie zur Versorgungssicherheit mit Erythrozyten-Konzentraten im Saarland sowie unter Beteiligung mehrerer Partner eine Studie zur Optimierung von Packungsbeilagen geplant.					
533 81 314	Durchführung von Ausstellungen und Aktionen. . . . .	79 700	79 700	29 700	18
<b>Zu Titel 533 81:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung an Ausstellungen und Aktionen gesundheitspolitischer Art.					
547 81 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 633 01.	14 500	27 000	22 500	16
681 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesinfektionsschutzgesetzes und anderer Pflichtaufgaben. . . . .	150 000	150 000	150 000	140

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 681 81:**

Veranschlagt sind die vom Land zu tragenden Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) sowie Personal- und Sachkosten für das bestehende "Netzwerk InfectioSaar" (Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 29./30.06.2006).

Aufgrund eines im Jahr 2014 zwischen dem Land Hessen und dem Saarland geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Mitbenutzung der Isolierstation an der Uniklinik Frankfurt am Main und des Netzwerkes Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen zur Versorgung hochinfektiös erkrankter Personen aus dem Saarland, sind dem Land Hessen die jährlichen Kosten hierfür in Höhe von 50.000 € aus diesem Titel zu erstatten.

683 81 314	Projektförderung zur Verbesserung der Prävention von Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern. . . . .	—	—	—	410
------------	---	---	---	---	-----

**Zu Titel 683 81:**

Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Veranschlagung bei Kapitel 0504, Titelgruppe 72, Titel 683 72.

684 81 314	Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich. . . . .	594 300	580 900	556 300	439
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 81:**

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Die Förderung für den Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland (PUGIS): 150.000 €
2. Die Förderung von Einrichtungen, Projekten und Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich: 430.900 € (2019) / 444.300 € (2020)

685 81 314	Zuschüsse für Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. . . . .	15 000	15 000	15 000	1
------------	--	--------	--------	--------	---

686 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit Infektionsgeschehen und/ oder Großschadensereignissen. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	1 135 000	1 135 000	1 000 000	4
------------	---	-----------	-----------	-----------	---

**Zu Titel 686 81:**

Veranschlagt sind Kosten zum Schutz und zur Behandlung der Bevölkerung (z. B. Maßnahmen bei Influenzapandemien - Impfstoffbeschaffung, Beschaffung antiviraler Mittel, Kosten im Zusammenhang mit Übungen, Joint Procurement Agreement - Rahmenabkommen der EU zur gemeinsamen Beschaffung vom Impfstoffen). Kosten in Höhe von 100.000 Euro im Zusammenhang mit Übungen, zu denen die Krankenhäuser gemäß der Krankenhausalarmplanungsverordnung verpflichtet sind, sowie Kosten in Höhe von 100.000 Euro für die Durchführung von Großübungen, die im Rahmen der Task Force Terror hinsichtlich der Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, ZRF, Krankenhäusern, Bundeswehr etc. entstehen und die die Krankenhäuser betreffen.

893 81 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	2 104 700	2 103 800	2 085 400	1 250
	Gesamtausgaben Kapitel 05 08. . . . .	5 115 800	5 072 600	4 593 600	3 434

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 09 Sozial- und Altenpolitik**
**E i n n a h m e n**
**Übrige Einnahmen**

231 01 290	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Modellprojektes "Trennung Fachleistungen - existenzsichernde Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes". . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 77.	—	—	—	—
261 01 285	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.	2 500	2 500	2 500	—
<b>Zu Titel 261 01:</b>					
Veranschlagt sind die Gebühren für Schiedsstellenverfahren, siehe Titel 547 02.					
282 21 290	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 09. . . . .		2 500	2 500	2 500	—

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 21 311	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	9 300	9 300	9 300	9
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 427 21:**

Veranschlagt sind Vergütungen einschließlich Nebenkosten der Landesärzte.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01 290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	75 000	—	—
------------	---	---	--------	---	---

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die hälftigen Kosten zur Erstellung des zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes. Die andere Hälfte der Kosten soll durch die zentral veranschlagten Haushaltsmittel im Einzelplan 21 gedeckt werden.

531 01 290	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01 und Titel 686 01.	17 000	17 000	17 000	5
------------	---	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 531 01:**

Die Verwendung der Mittel ist für die Öffentlichkeitsarbeit für sozialpolitische Projekte und insbesondere für Informationsschriften, Tagungen, Bildungsveranstaltungen sowie Aktionen im Rahmen der Arbeit für behinderte Menschen vorgesehen.

533 01 219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen der Sozial- und Behindertenpolitik. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 01 und Titel 686 01.	12 000	12 000	12 000	7
------------	---	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 533 01:**

Im Rahmen der qualitätsoffensiven Pflege werden vermehrt Fortbildungsveranstaltungen angeboten, Arbeitsmaterialien publiziert und Einzelaufträge nach außen vergeben. Es wird mit 8 bis 10 Veranstaltungen gerechnet.

533 02 290	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen des Betreuungsrechts. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01.	1 500	1 500	1 500	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 533 02:**

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung ehrenamtlicher Betreuer.

546 21 290	Zur Verwendung von Spenden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

547 02 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 überschritten werden.	2 500	2 500	2 500	—
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Entschädigungspauschalen für die Mitglieder der Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 03 314	Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativ-Versorgung im Saarland. . . . .	120 000	120 000	220 000	120
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 671 03:**

Die Mittel dienen der Kofinanzierung der ambulanten Hospiz- und Palliativzentren und der Koordinierung der ambulanten Betreuungs- und Versorgungsangebote im Saarland.

682 01 290	Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) - siehe Wirtschaftsplan -. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 682 01:**

Nach § 77 Abs. 5 SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) darf die Ausgleichsabgabe nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden. Nähere Vorschriften über die Verwendung der Ausgleichsabgabe sind in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Schwb-AV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), zuletzt geändert durch Art. 57, 66 Nr. 9 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 getroffen. Die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe werden von diesem gesondert verwaltet (SGB IX).

**Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Einnahmen - - 2019**

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
<b>I. E I N N A H M E N</b>				
361 01	Überschuss aus dem Vorjahr	3.000.000	2.945.392	5.088.810
111 00	Unverbrauchte Mittel der Vorjahre	—	—	—
111 01	Ausgleichsabgabe Dritter	4.800.000	4.500.000	5.823.196
112 01	Geldbußen	—	5.000	5.275
119 05	Säumniszuschläge	20.000	20.000	46.992
119 31	Rückzahlung überzahlter Beträge	15.000	15.000	49.724
162 01	Zinseinnahmen	1.000	1.000	—
182 01	Darlehensrückflüsse	60.000	60.000	82.757
185 01	Bildung von Rücklagen	—	—	—
231 01	Finanzausgleich	600.000	600.000	1.002.611
231 02	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	—	—	—
231 03	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	—	593.608	546.053
381 01	Ausgleichsabgabe	—	—	—
	<b>Gesamtsumme E I N N A H M E N</b>	<b>8.496.000</b>	<b>8.740.000</b>	<b>12.645.418</b>

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Einnahmen - - 2020**

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
<b>I. E I N N A H M E N</b>				
361 01	Überschuss aus dem Vorjahr	3.000.000	3.000.000	–
111 00	Unverbrauchte Mittel der Vorjahre	–	–	–
111 01	Ausgleichsabgabe Dritter	4.800.000	4.800.000	–
112 01	Geldbußen	–	–	–
119 05	Säumniszuschläge	20.000	20.000	–
119 31	Rückzahlung überzahlter Beträge	15.000	15.000	–
162 01	Zinseinnahmen	1.000	1.000	–
182 01	Darlehensrückflüsse	60.000	60.000	–
185 01	Bildung von Rücklagen	–	–	–
231 01	Finanzausgleich	600.000	600.000	–
231 02	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	–	–	–
231 03	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	–	–	–
381 01	Ausgleichsabgabe	–	–	–
	Gesamtsumme EINNAHMEN	8.496.000	8.496.000	–

**Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Ausgaben - - 2019**

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
<b>II. A U S G A B E N</b>				
641 01	Abführung an Ausgleichsfonds	960.000	900.000	1.204.174
642 01	Finanzausgleich	–	–	–
Individuelle Förderung				
681 02	Zuschüsse an Schwerbehinderte	370.000	370.000	172.928
863 02	Darlehen an Schwerbehinderte	35.000	35.000	–
893 03	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	350.000	350.000	148.878
863 03	Darlehen an Arbeitgeber für Investitionen	35.000	35.000	–
681 03	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergew. Belastungen	1.800.000	1.800.000	1.225.987
681 04	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	300.000	200.000	149.284
Förderung von Integrationsmaßnahmen				
893 05	Zuschüsse für Investitionen	1.100.000	1.200.000	–
863 05	Darlehen für Investitionen	1.100.000	1.200.000	–
681 05	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	800.000	900.000	533.999
Sonstige begleitende Hilfe				
681 01	Beteiligung von Fachdiensten	771.000	900.000	685.374
681 06	Bildungs- und Informationsmaßnahmen	80.000	120.000	31.866
Institutionelle Förderung				
893 01	Zuschüsse an Einrichtungen inklusive Sondertilgung	145.000	150.000	521.369
863 06	Darlehen an Einrichtungen	–	–	–
681 07	Förderung von Modell- und Forschungsprojekten (Bundes- und Landesmittel)	450.000	580.000	326.815
681 08	Förderung Inklusionsinitiative II - AiB	200.000	–	47.555
Summe	Gesamt-Ausgaben	8.496.000	8.740.000	5.048.229
III.	ÜBER-/UNTERDECKUNG	–	–	7.597.189

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Ausgaben - - 2020

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
<b>II. AUSGABEN</b>				
641 01	Abführung an Ausgleichsfonds	960.000	960.000	—
642 01	Finanzausgleich	—	—	—
Individuelle Förderung				
681 02	Zuschüsse an Schwerbehinderte	370.000	370.000	—
863 02	Darlehen an Schwerbehinderte	35.000	35.000	—
893 03	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	350.000	350.000	—
863 03	Darlehen an Arbeitgeber für Investitionen	35.000	35.000	—
681 03	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergew. Belastungen	1.800.000	1.800.000	—
681 04	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	200.000	300.000	—
Förderung von Integrationsmaßnahmen				
893 05	Zuschüsse für Investitionen	1.150.000	1.100.000	—
863 05	Darlehen für Investitionen	1.150.000	1.100.000	—
681 05	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	800.000	800.000	—
Sonstige begleitende Hilfe				
681 01	Beteiligung von Fachdiensten	771.000	771.000	—
681 06	Bildungs- und Informationsmaßnahmen	80.000	80.000	—
Institutionelle Förderung				
893 01	Zuschüsse an Einrichtungen inklusive Sondertilgung	145.000	145.000	—
863 06	Darlehen an Einrichtungen	—	—	—
681 07	Förderung von Modell- und Forschungsprojekten (Bundes- und Landesmittel)	450.000	450.000	—
681 08	Förderung Inklusionsinitiative II - AiB	200.000	200.000	—
Summe	Gesamt-Ausgaben	8.496.000	8.496.000	—
III.	ÜBER-/UNTERDECKUNG	—	—	—

684 01	241	Zuwendungen zu den Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz. . . . .	317 100	317 100	325 000	255
		1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 02.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen an anerkannte Betreuungsvereine zu den Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und zu den Sachkosten auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz vom 15.07.1992 (Amtsbl. S. 838).

684 02	290	Sonderfonds zur Förderung von Projekten und Initiativen zur Armutsbekämpfung. . . . .	500 000	500 000	—	—
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
686 01	290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. . . . .	164 000	164 000	64 000	41
		1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 01 und Titel 533 01.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Saarländischen Aktionsplanes sowie mit dem Thema "Inklusion" zusammenhängende Maßnahmen und Projekte.

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 75**
**Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege**

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 75 314	Imagekampagne im Bereich Pflege. . . . .	44 500	44 500	44 500	42
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 531 75:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Verstärkung der Akzeptanz und Anerkennung in der Pflege sowie zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes.

533 75 314	Durchführung von Veranstaltungen zur Verleihung der Pflegemedaille. . . . .	8 000	8 000	8 000	8
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 533 75:**

Veranschlagt sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Verleihung der Pflegemedaille.

547 75 314	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 000	3 000	3 000	5
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 547 75:**

Veranschlagt sind Mittel zur Aufklärung und Information rund um das Thema "Pflegemaßnahmen".

684 75 314	Weiterentwicklung Pflegestützpunkte. . . . .	12 500	12 500	12 500	—
------------	--	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 684 75:**

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

685 75 314	Zuschüsse für Pflegestützpunkte. . . . .	981 000	981 000	981 000	770
------------	--	---------	---------	---------	-----

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zu Titel 685 75:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Pflegestützpunkte in den Landkreisen und im Regionalverband. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von § 4 des Saarländischen Pflegegesetzes sowie des saarländischen Rahmenvertrages zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte.

Summe Titelgruppe 75. . . . .		1 049 000	1 049 000	1 049 000	825
-------------------------------	--	-----------	-----------	-----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Titelgruppe 76

## Der Landesseniorenbeirat des Saarlandes/Seniorenpolitische Maßnahmen

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 76 290	Aufwandsentschädigungen. . . . .	5 400	5 400	5 400	5
------------	----------------------------------	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 459 76:**

Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates.

547 76 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	20 000	20 000	20 000	13
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 547 76:**

Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Finanzierung der Geschäftsführungskosten des Landesseniorenbeirates (LSB) und der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Seniorenbeiräte (LAG-KSB).

686 76 290	Zuschüsse zur Förderung seniorenbezogener Maßnahmen hinsichtlich sozialer Teilhabe und Prävention. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	40 000	30 000	40 000	14
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 686 76:**

Die Mittel dienen der Entwicklung und Förderung von seniorenbezogenen Maßnahmen und Modellen der sozialen Teilhabe und Prävention, u. a. zur Erstellung eines Masterplans "Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe".

Summe Titelgruppe 76. . . . .		65 400	55 400	65 400	31
-------------------------------	--	--------	--------	--------	----

## Titelgruppe 77

## Modellprojekt "Trennung Fachleistungen - existenzsichernde Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes"

1.Einnahmen bei Titel 23101 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

2.Die Ausgaben sind übertragbar.

3.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 77 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.

427 77 290	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

547 77 290	Aufwendungen für Sachkosten für das Modellprojekt. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

684 77 290	Zuwendungen zur Projektförderung an den Landkreistag . . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 684 77:**

Zur Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen ist es notwendig, die bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zusammen mit den Leistungserbringern zu analysieren und die Bestandteile den jeweiligen Leistungen zuzuordnen. Dieses Verfahren wird modellhaft in ausgewählten Einrichtungen erprobt, damit die gesamte Umstellung ab dem Jahr 2020 reibungslos erfolgen kann.

Summe Titelgruppe 77. . . . .		—	—	—	—
-------------------------------	--	---	---	---	---

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 81**
**Demenzstrategie**

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 81 314	Zuschüsse für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation Demenzerkrankter und ihrer Angehörigen. . .	180 000	180 000	160 000	115
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 81:**

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Informations- und Schulungsveranstaltungen im Bereich Demenzerkrankung, der Fortschreibung des Demenzplanes und der Umsetzung der Demenzstrategie sowie der Förderung der Landesfachstelle Demenz.

Summe Titelgruppe 81. . . . .	180 000	180 000	160 000	115
Gesamtausgaben Kapitel 05 09. . . . .	2 437 800	2 502 800	1 925 700	1 409

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Die Ist-Einnahmen dienen zur Verstärkung der Titelgruppe 73.	—	—	—	1
--------	-----	---	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

235 01	165	Zuweisungen zur Finanzierung der "Zentralen Stelle" im Mammographiescreening. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	189 000	189 000	182 000	235
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 235 01:**

Die Ausgaben der Zentralen Stelle Mammographiescreening werden auf der Grundlage eines jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes durch Träger der Krankenversicherung bezuschusst.

Die Ausgaben werden über Titelgruppe 72 geleistet.

235 02	165	Zuweisung der Träger der Krankenversicherung zur Fi- nanzierung der klinischen Krebsregistrierung. . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73. 2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten der klinischen Krebs- registrierung Kapitel 0501 Titel 422 01 und Kapitel 0501 Titel 428 01 sowie Titelgruppe 73, Titel 427 73 erstattet. 3.Siehe Verstärkungsvermerke bei Kapitel 16 05, Titel 537 10 und 812 10.	896 000	896 000	833 000	177
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

282 01	165	Einnahmen zur Durchführung von epidemiologischen For- schungsvorhaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

282 04	165	Zuweisungen zur Finanzierung der Erforschung chroni- scher Erkrankungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.	85 000	230 500	408 000	362
--------	-----	--	--------	---------	---------	-----

**Zu Titel 282 04:**

vgl. Titelgruppe 74.

	1 170 000	1 315 500	1 423 000	775
--	-----------	-----------	-----------	-----

**Kapitel 05 10**  
**Krebsregister, Epidemiologische Studien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**
**Zentrale Stelle "Mammografiescreening"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 72 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.

427 72 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. . . . .	119 000	119 000	114 000	115
511 72 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gegenstände. . . . .	70 000	70 000	68 000	64
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	189 000	189 000	182 000	179

**Titelgruppe 73**
**Führung eines Krebsregisters**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der nach Abzug der Erstattungen bei Kapitel 0501 Titel 422 01 und Titel 428 01 verbleibenden Einnahmen bei Titel 235 02 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 und 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 73 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.
5. Die Personalausgaben der klinischen Krebsregistrierung bei Titel 427 73 werden aus Titel 235 02 erstattet.

427 73 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	688 500	688 500	688 500	528
511 73 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 000	10 000	10 000	6
527 73 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	8 000	8 000	8 000	9
541 73 165	Aufwandsentschädigungen zur Erstellung von Meldungen zu Krebserkrankungen. . . . .	20 000	20 000	20 000	225
547 73 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	41 000	41 000	41 000	25
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	767 500	767 500	767 500	794

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 74**
**Ausgaben zur Erforschung chronischer Erkrankungen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 74 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

**Zu Titelgruppe 74:**

Das Saarland beteiligt sich seit 2011 an der bundesweit angelegten epidemiologischen Kohortenstudie des Deutschen Krebsforschungszentrums, Heidelberg, zur Identifizierung von Ursachen und Risikofaktoren der großen Volkskrankheiten.

Die Finanzierung der Studie erfolgt gemeinsam durch den Bund (BMBF), die Helmholtz-Gemeinschaft sowie allen Ländern. Veranschlagt sind die Komplementärmittel des Landes.

Vgl. auch Titel 282 04.

427 74 165	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	99 600	97 500	120 000	115
511 74 165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
527 74 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	2 000	2 000	2 000	3
546 74 165	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 74 165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	58 000	115 000	240 000	252
<b>Summe Titelgruppe 74. . . . .</b>		<b>159 600</b>	<b>214 500</b>	<b>362 000</b>	<b>370</b>

**Titelgruppe 92**
**Durchführung von epidemiologischen Forschungsvorhaben**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 92 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

**Zu Titelgruppe 92:**

Seit 2000 läuft die ESTHER-Studie zu chronischen Erkrankungen im Alter in Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum. Die Personal- und Sachmittel werden vereinbarungsgemäß für den Betrieb des Studienzentrums in Saarbrücken verwendet.

427 92 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. . . . .	130 000	130 000	130 000	115
547 92 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	24 400	24 400	24 400	30
812 92 165	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	—	—	—	—
<b>Summe Titelgruppe 92. . . . .</b>		<b>154 400</b>	<b>154 400</b>	<b>154 400</b>	<b>145</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 10. . . . .</b>		<b>1 270 500</b>	<b>1 325 400</b>	<b>1 465 900</b>	<b>1 487</b>

**Kapitel 05 12****Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 12****Leistungen nach dem  
Krankenhausfinanzierungsgesetz**

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 76 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 01 312	Zuweisung des Bundesversicherungsamtes zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß § 12 KHG. . . . .	—	—	—	2 913
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.				

**Zu Titel 231 01:**

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung ist beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro errichtet (Strukturfonds). Maßgeblich für die Aufteilung des Fonds auf die Bundesländer ist der am 1. Januar 2016 gültige Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2015. Für das Saarland ergibt sich ein höchstmöglicher Förderbetrag in Höhe von 6.051.228,69 Euro.

233 01 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Investitionsersatzmaßnahmen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung. . . . .	70 000	70 000	70 000	70
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 233 01:****und zu den Titeln 333 01 und 333 02:**

Nach § 42 des Saarländischen Krankenhausgesetzes in der Fassung vom 6. November 2015 tragen die Gemeinden unbeschadet der Regelung des § 15 Abs. 3 KFAG 13 v.H. der Leistungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie ein Drittel der übrigen Fördermittel für Leistungen, die im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zu gewähren sind. Der verbleibende Finanzierungsanteil wird ausschließlich vom Land getragen. Ausgenommen hiervon sind Forschungs- und Modellvorhaben.

Der von den Gemeinden aufzubringende Finanzierungsbeitrag errechnet sich wie folgt:

		2020	2019
1.	13 v.H. der Aufwendungen nach Titelgruppe 71. . . . .	1 950 000 EUR	1 950 000 EUR
2.	ein Drittel der übrigen Aufwendungen nach dem KHG (Titelgruppen 72 bis 76). . . . .	5 833 300 EUR	5 833 300 EUR
3.	Abrechnung gemäß § 17 Abs. 2 KFAG für das Jahr 2017/2018. . . . .	— EUR	25 000 EUR
Zusammen. . . . .		7 783 300 EUR	7 808 300 EUR
333 01 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 9 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie § 30 SKHG. . . . .	3 616 700	3 308 300
		3 308 300	3 326 300
			1 869
333 02 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 31 SKHG. . . . .	4 096 600	4 430 000
		4 430 000	4 430 000
			4 549
Gesamteinnahmen Kapitel 05 12. . . . .		7 783 300	7 826 300
			9 401

**Kapitel 05 12**  
**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Titelgruppen

##### Titelgruppe 71

Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten

##### Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten nach § 9 Abs. 1 KHG und § 30 SKHG in Höhe von 15 Mio. EUR.

##### Zu den Titelgruppen 71 - 76:

Der veranschlagte Finanzierungsbedarf (Mittelansatz) nach dem KHG verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Krankenhäuser:

##### - 2019

Art der Förderung	Kommunale Kranken- häuser	Kranken-Landeseigene häuser der Bundes- knappschaft	Kranken- häuser	Sonstige	Schulden- diensthilfen	Zuschüsse f. laufende Zwecke (sonst 6er Titel)	Zusammen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschl. investiver Anlauf- und Umstellungskosten (Titelgruppe 71)	5.700.000	1.500.000	-	7.800.000	-	-	15.000.000
Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (Titelgruppe 72)	5.986.000	1.683.000	-	5.621.000	-	-	13.290.000
Förderung zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung (Titelgruppe 73)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel (Titelgruppe 74)	150.000	-	-	60.000	-	-	210.000
Förderung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der saarländischen Krankenhauslandschaft (Titelgruppe 75)	1.300.000	500.000	-	2.200.000	-	-	4.000.000
Schließungs- und Umwandlungskosten (Titelgruppe 76)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>13.136.000</b>	<b>3.683.000</b>	<b>-</b>	<b>15.681.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>32.500.000</b>

**Kapitel 05 12****Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**- 2020**

Art der Förderung	Kommunale Kranken- häuser	Kranken-Landeseigene häuser der Bundes- knappschaft	Sonstige	Schulden- diensthilfen	Zuschüsse f. laufende Zwecke (sonst 6er Titel)	Zusammen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschl. investiver Anlauf- und Umstellungskosten (Titelgruppe 71)	5.700.000	1.500.000	–	7.800.000	–	15.000.000
Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (Titelgruppe 72)	5.986.000	1.683.000	–	5.621.000	–	13.290.000
Förderung zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung (Titelgruppe 73)	–	–	–	–	–	–
Förderung der Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel (Titelgruppe 74)	150.000	–	–	60.000	–	210.000
Förderung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der saarländischen Krankenhauslandschaft (Titelgruppe 75)	1.300.000	500.000	–	2.200.000	–	4.000.000
Schließungs- und Umwandlungskosten (Titelgruppe 76)	–	–	–	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>13.136.000</b>	<b>3.683.000</b>	<b>–</b>	<b>15.681.000</b>	<b>–</b>	<b>32.500.000</b>

663 71 312	Schuldendiensthilfen an Krankenhäuser. . . . .	–	–	–	–
886 71 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 974
891 71 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	5 700 000	5 700 000	5 700 000	5 046
893 71 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	7 800 000	7 800 000	7 800 000	7 692
	<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	<b>15 000 000</b>	<b>15 000 000</b>	<b>15 000 000</b>	<b>14 712</b>

**Titelgruppe 72**

Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel werden gemäß § 31 SKHG zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern u.ä. mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren eingesetzt. Die Bewilligung erfolgt gemäß der Verordnung zur Neuregelung der pauschalen Förderung nach § 31 Abs. 7 SKHG.

886 72 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	1 683 000	1 683 000	1 683 000	1 799
891 72 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	5 986 000	5 986 000	5 986 000	4 677
893 72 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	5 621 000	5 621 000	5 621 000	7 487
	<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>	<b>13 290 000</b>	<b>13 290 000</b>	<b>13 290 000</b>	<b>13 962</b>

**Kapitel 05 12**  
**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 73**

Förderung zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung

Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Mittel werden zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der Krankenhausversorgung eingesetzt. Die Bewilligung erfolgt gemäß den Vorgaben der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

886 73 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
891 73 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
893 73 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—

**Titelgruppe 74**

Förderung der Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Mittel dienen der Förderung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG und § 32 SKHG.

636 74 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
682 74 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger. . . . .	150 000	150 000	150 000	133
684 74 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	60 000	60 000	60 000	144
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	210 000	210 000	210 000	278

**Kapitel 05 12****Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Titelgruppe 75

Förderung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der saarländischen Krankenhauslandschaft

**Zu Titelgruppe 75:**

Veranschlagt sind Mittel nach § 9 Absatz 2 Nr. 2 KHG bzw. § 34 SKHG zur Flankierung des notwendigen Umbaus der saarländischen Krankenhauslandschaft, zur Neuausrichtung der kleinen Krankenhäuser sowie zum Ausbau, zur Modernisierung und zur Spezialisierung der Krankenhäuser.

636 75 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
663 75 312	Schuldendiensthilfen an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
682 75 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
684 75 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
886 75 312	Zuweisungen für Investitionen an die Bundesknappschaft.	500 000	500 000	500 000	—
891 75 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	1 300 000	1 300 000	1 300 000	—
893 75 312	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Krankenhausträger. . . . .	2 200 000	2 200 000	2 200 000	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	4 000 000	4 000 000	4 000 000	—

## Titelgruppe 76

Schließungs- und Umwandlungskosten

**Zu Titelgruppe 76:**

Veranschlagt sind zu erwartende Schließungs- und Umwandlungskosten nach § 9 Absatz 2 Nrn. 5 und 6 KHG bzw. § 37 SKHG in Folge notwendiger Strukturveränderungen der saarländischen Krankenhauslandschaft.

886 76 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
891 76 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
893 76 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 12. . . . .	32 500 000	32 500 000	32 500 000	28 952

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung ( Erläuterungen )</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>IST 2017</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**05 13 Landesamt für Soziales**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 69 219	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 13. ....	—	—	—	—

**Kapitel 05 13**  
**Landesamt für Soziales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

412 01 219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
422 01 219	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . .	—	—	—	—

**Planstellen**

2020	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor des Landesamtes für Soziales
—	—	—	Bes.Gr. B 2 Direktor des Landesamtes für Soziales
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
1	1	1	Leitender Medizinaldirektor/Leitende Medizinaldirektorin
2	2	2	Stellen
3	3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Medizinaldirektoren/Medizinaldirektorinnen
3	3	2	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
2	2	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen
12	12	12	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsräte/Sozialamtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
22	22	22	Bes.Gr. A 11 Sozialamt männer/Sozialamt frauen Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen
35	35	32	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektoren/Sozialoberinspektorinnen Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen
6	6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen
3	3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen
6	6	6	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
---	---	---	--

101	101	98	Planstellen
-----	-----	----	-------------

—	—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	---	--	--------------------------------

#### Gliederung nach Laufbahngruppen

11	11	11	Höherer Dienst
75	75	72	Gehobener Dienst
15	15	15	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

#### Leerstellen

2020	2019	2018	
------	------	------	--

—	—	—	Bes.Gr. B 3 Direktor des Landesamtes für Soziales
---	---	---	--

—	—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
---	---	---	---

—	—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektor/Regierungsobersinspektorin
---	---	---	---

1	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
---	---	---	--

1	1	1	Leerstellen
---	---	---	-------------

#### Zu Titel 422 01:

#### Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	+1
A 13	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-1
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 11	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 10	32	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	35	+3
A 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9 m.D.	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	98	-	-	-	-	3	-	1	1	-	-	101	+3

**Kapitel 05 13**  
**Landesamt für Soziales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2020**

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 14	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 11	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 10	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-
A 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9 m.D.	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	101	-

**Leerstellen - 2019**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2019	2018
<b>Planmäßige Beamte</b>									
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 gD	-	-	-	1	-	-	-	1	1
Zusammen	-	-	-	1	-	-	-	1	1

**Leerstellen - 2020**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2020	2019
<b>Planmäßige Beamte</b>									
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 gD	-	-	-	1	-	-	-	1	1
Zusammen	-	-	-	1	-	-	-	1	1

428 01 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . — — — —

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.



**Kapitel 05 13**  
**Landesamt für Soziales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Auszubildende - 2020**

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 03 283	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Zwecke der Sozialhilfe. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfalle von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	310 934 200	297 552 800	279 039 500	262 273
682 04 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für laufende Aufwendungen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	19 083 700	18 578 100	18 358 800	17 506
682 05 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Personalausgaben. . . . .	13 007 200	12 659 100	11 461 400	10 264

**Ausgaben für Investitionen**

892 01 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Investitionen. . . . .	40 000	40 000	40 000	170
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 13. . . . .</b>	<b>343 065 100</b>	<b>328 830 000</b>	<b>308 899 700</b>	<b>290 213</b>

## A. Finanzplan

### Geschäftsjahre 2019 und 2020

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
<b>I. Finanzbedarf</b>					
<b>1. Investitionen</b>					
07	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–	–,—
	– Geräte	20 000	20 000	20 000	3 953,42
	– Erwerb DV-Anlagen	–	–	–	259,80
08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 000	10 000	10 000	146 426,37
	Schaumberger Hof (Vorclearingeinrichtung)	10 000	10 000	10 000	–,—
<b>Summe I.1 :</b>		<b>40 000</b>	<b>40 000</b>	<b>40 000</b>	<b>150 639,59</b>
<b>2. Sonstiger Finanzbedarf</b>					
	Kameraler Überschuss	–	–	–	7 423 302,92
	Negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	343 025 100	328 790 000	308 859 700	282 639 457,49
<b>Summe I.2 :</b>		<b>343 025 100</b>	<b>328 790 000</b>	<b>308 859 700</b>	<b>290 062 760,41</b>
<b>Summe I :</b>		<b>343 065 100</b>	<b>328 830 000</b>	<b>308 899 700</b>	<b>290 213 400,00</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
	– Zuführung des Landes für Investitionen (0513-89201)	40 000	40 000	40 000	170 000,00
	– Zuführung des Landes für Zwecke der Sozialhilfe (0513-68203)	310 934 200	297 552 800	279 039 500	262 272 700,00
	– Zuführung des Landes für laufende Aufwendungen (0513-68204)	19 083 700	18 578 100	18 358 800	17 506 300,00
	– Zuführung des Landes für Personalausgaben (0513-68205)	13 007 200	12 659 100	11 461 400	10 264 400,00
	– Zuführung Abrechnungskonto	–	–	–	–,—
	– Kameraler Überschuss	–	–	–	–,—
<b>Summe II :</b>		<b>343 065 100</b>	<b>328 830 000</b>	<b>308 899 700</b>	<b>290 213 400,00</b>

**B. Erfolgsplan****Geschäftsjahre 2019 und 2020**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
	<b>1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge</b>	<b>717 800</b>	<b>727 800</b>	<b>716 600</b>	<b>850 223,58</b>
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	27 800	27 800	21 600	27 680,30
502	Verpachtung Kantine	4 800	4 800	4 100	4 300,00
	Miete IT-DLZ	23 000	23 000	17 500	23 380,30
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	590 000	600 000	595 000	642 748,94
510	Verwaltungsgebühren	200 000	200 000	175 000	241 468,94
517	Einnahmen aus unentgeltl. Beförderung im ÖPNV	390 000	400 000	420 000	401 280,00
514	c) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	100 000	100 000	100 000	179 794,34
514	Erträge aus Geldstrafen und Geldbußen	100 000	100 000	100 000	179 794,34
58	<b>2. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)</b>	<b>117 390 000</b>	<b>107 810 000</b>	<b>103 924 500</b>	<b>93 263 817,01</b>
580	Erlöse Grundsicherung	117 390 000	107 810 000	103 924 500	93 263 817,01
54	<b>3. Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>22 325 500</b>	<b>22 906 800</b>	<b>23 842 700</b>	<b>24 505 015,30</b>
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	21 349 000	21 930 300	22 774 100	23 491 588,00
540	Zuweisungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	145 400	145 400	145 400	145 391,98
540	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	388 000	388 000	388 000	344 252,24
540	Beihilfe des Bundes zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	32 000	32 000	32 000	32 050,00
543	Erlöse aus Überzahlungen Sozialhilfe	700 000	700 000	700 000	780 566,65
543	Rückforderung von Zuwendungen	–	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Bund	385 300	786 600	786 600	385 302,54
548	Anteil des Bundes an StrRehaG	157 300	157 300	172 500	157 056,26
548	Anteil des Bundes an BerRehaG	3 000	3 000	3 000	2 826,00
548	Anteil des Bundes an KOF	2 080 000	2 240 000	2 920 000	2 362 649,00
548	Anteil des Bundes an OEG	550 000	550 000	616 000	534 891,00
548	Anteil Bund Stiftung Anerkennung und Hilfe	40 000	40 000	145 600	87 325,20
548	Anteil des Landes an Zinsen KOF	–	–	–	–,—
549	Kostenerstattungen Dritter	5 000	5 000	5 000	40 110,15
549	Anteil des Landes an Rückeinnahmen KOF	200 000	220 000	250 000	224 268,98
549	Einnahmen OEG Regress	250 000	250 000	200 000	197 497,13
549	Erstattung Wiedergutmachung BEG	13 000	13 000	10 000	–,—
549	Kostenbeiträge	16 400 000	16 400 000	16 400 000	18 197 400,87
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	976 500	976 500	1 068 600	1 013 427,30
548	Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	801 500	801 500	892 300	804 776,56
548	Kostenerstattung Beihilfe	175 000	175 000	173 000	163 346,00
549	Kostenerstattung Unfallkasse des Saarlandes	–	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Versorgungsrücklage	–	–	–	39 120,74
548	Kostenerstattung Altersteilzeit	–	–	3 300	6 184,00
53	<b>4. Sonstige Erträge</b>	<b>247 600</b>	<b>247 600</b>	<b>67 900</b>	<b>11 360 503,69</b>
531	Erträge Mahngebühren	2 000	2 000	1 600	3 087,85
533	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen	–	–	–	–,—
533	Vermischte Einnahmen	1 600	1 600	1 600	123 799,57
536	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	–	–	–	–,—
536	Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	–	–,—
537	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	238 000	238 000	58 600	241 186,59
538	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	–	–	–	10 987 835,00
539	Sonstige Erträge Vorjahre	6 000	6 000	6 100	4 594,68

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
<b>5. Summe Erträge</b>		<b>140 680 900</b>	<b>131 692 200</b>	<b>128 551 700</b>	<b>129 979 559,58</b>
<b>6. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>		<b>-2 632 600</b>	<b>-2 473 200</b>	<b>-2 564 200</b>	<b>-3 302 322,20</b>
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-607 100	-595 800	-873 700	-1 237 765,98
601	Geschäftsbedarf	-111 000	-101 000	-110 000	-85 832,38
601	Geschäftsbedarf Vorclearing	-16 000	-16 000	-10 000	-30 674,33
601	Verpflegung Vorclearing	-51 000	-51 000	-40 000	-50 643,52
601	Miete Vorclearing	-57 000	-57 000	-57 000	-2 800,00
601	Bewirtschaftung Gebäude Vorclearing	-24 100	-24 100	-60 000	-24 068,19
601	Betreuung Vorclearing	-175 000	-175 000	-280 500	-280 464,24
601	Sicherheitsdienst Vorclearing	-113 000	-113 000	-246 000	-637 628,15
601	Reinigungsdienst Vorclearing	-18 000	-18 000	-27 600	-46 905,38
601	Transport Vorclearing	-16 000	-16 000	-15 000	-15 505,90
601	Unterbringung Vorclearing	-3 000	-3 000	-5 000	-2 951,28
601	Med. Ausstattung	-2 000	-2 000	-1 500	-1 717,76
601	DV-Verbrauchsmaterial	-	-	-	-35 000,00
601	Arzneimittel für den ärztlichen Dienst	-1 000	-1 000	-500	-720,89
601	Abnutzbare bewegl. Wirtschaftsgüter unter 150 Euro netto	-	-	-1 000	-,—
601	Arzneimittel Vorclearing	-5 000	-5 000	-2 500	-10 120,86
605	Treibstoffe KFZ	-5 100	-4 000	-6 100	-3 494,59
605	Treibstoffe KFZ Vorclearing	-5 900	-5 700	-7 500	-5 347,54
608	Schutz- und Arbeitskleidung	-1 000	-1 000	-1 000	-885,37
608	Bekleidung Vorclearing	-3 000	-3 000	-2 500	-3 005,60
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2 025 500	-1 877 400	-1 690 500	-2 064 556,22
612	Sachverständige, Gerichtskosten	-660 000	-650 000	-600 000	-657 639,27
612	Dolmetscher und Sachverständige Vorclearing	-5 500	-5 500	-7 000	-4 914,40
613	Laboraufträge an Dritte	-5 000	-5 000	-5 000	-2 455,23
613	Laboraufträge an Dritte Vorclearing	-12 000	-12 000	-6 500	-14 182,67
613	Ärztliche Behandlung Vorclearing	-100 000	-100 000	-49 000	-123 109,51
613	Beweiserhebung KOV und SGB IX	-1 130 000	-1 000 000	-900 000	-1 008 654,35
613	Kosten ärztl. Untersuchungen JASG	-55 000	-55 000	-60 000	-53 330,15
613	Beweiserhebung BEG	-500	-500	-500	-,—
613	Beweiserhebung OEG	-30 000	-22 000	-30 000	-20 471,05
613	Beweiserhebung IfSG	-2 000	-2 000	-1 000	-1 774,75
613	Beweiserhebung BlindHG	-15 000	-15 000	-16 000	-14 453,68
613	Aufträge an Dritte im Rahmen der EDV	-	-	-	-160 000,00
616	Sonstige Wartungsarbeiten	-	-	-	-,—
616	Wartung Vorclearingeinrichtung	-5 000	-5 000	-10 000	-1 465,80
616	Wartung und Reparaturen KFZ	-3 000	-2 900	-3 000	-1 105,36
616	Wartung und Reparaturen KFZ Vorclearing	-2 500	-2 500	-2 500	-,—
616	Reparatur, Wartung EDV	-	-	-	-1 000,00
<b>7. Personalaufwand</b>		<b>-14 181 200</b>	<b>-13 767 100</b>	<b>-12 662 300</b>	<b>-11 611 449,86</b>
63	a) Bezüge	-3 817 800	-3 715 600	-2 974 400	-2 682 588,52
634	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten	-3 817 800	-3 715 600	-2 974 400	-2 682 588,52
62	b) Entgelte	-7 273 300	-7 018 000	-6 667 300	-6 160 286,72
620	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-7 075 800	-6 886 500	-6 535 000	-6 031 909,16
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter nebenamtlich	-6 000	-6 000	-12 000	-4 940,00
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter Zeitangestellte	-190 000	-124 000	-120 000	-123 370,28
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter ehrenamtlich	-1 500	-1 500	-300	-67,28
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3 090 100	-3 033 500	-3 020 600	-2 768 574,62
640	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-2 113 600	-2 057 000	-1 952 000	-1 755 147,32
647	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-801 500	-801 500	-892 300	-804 776,56

## Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
647	Zuführung Versorgungsrücklage	–	–	–	-39 120,74
648	Altersteilzeit	–	–	-3 300	-6 184,00
649	Beihilfen	-175 000	-175 000	-173 000	-163 346,00
78	<b>8. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)</b>	<b>-103 253 400</b>	<b>-95 643 400</b>	<b>-91 695 000</b>	<b>-82 024 288,32</b>
780	Aufwendungen Grundsicherung	-102 720 000	-95 110 000	-91 161 600	-81 534 644,10
780	Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-145 400	-145 400	-145 400	-145 391,98
780	Fürsorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-388 000	-388 000	-388 000	-344 252,24
71	<b>9. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung</b>	<b>-354 555 100</b>	<b>-339 539 800</b>	<b>-321 258 100</b>	<b>-306 136 301,87</b>
710	Ausgleichszahlungen aufgrund Neuordnung Sozialhilfe	-4 878 060	-4 737 194	-4 598 000	-3 412 148,94
710	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Erstattung an örtl. Träger)	-2 790 000	-2 740 000	-2 680 000	-2 634 615,96
710	Abführung Bundesanteil aus Eigenbeteiligung (Schwb) beim ÖPNV	-105 300	-108 000	-113 400	-115 513,29
710	Entschädigungsleistungen für Opfer der NS-Verfolgung	-900 000	-900 000	-700 000	-898 135,96
710	Pflege und Unterhaltung der KZ-Gedächtnisstätte "Neue Bremm"	-3 600	-3 600	-3 600	–,—
710	Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	-56 000	-56 000	-56 000	-64 100,00
711	Erstattung von Fahrgeldausfällen	-5 000 000	-4 650 000	-4 450 000	-4 704 538,26
711	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen	-30 000	-30 000	-30 000	–,—
711	Erstattung an die Saarl. Verwaltungsschule	-10 000	-10 000	-10 000	-5 818,46
711	Landesanteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	-70 000	-70 000	-70 000	-68 140,69
710	Landesprogramm Seniorenlotsen	–	–	–	-190 588,80
712	Hilfe für Suchtkranke	-6 190 000	-6 080 000	-5 820 000	-5 667 607,07
712	Hilfen zur Gesundheit, Leistungen zur med. Reha	-2 050 000	-2 050 000	-2 050 000	-1 931 623,28
712	Heilpädagog. Maßnahmen in Kita's	-16 340 000	-15 760 000	-14 590 000	-14 426 560,28
712	Stationäre Hilfen zur Schulbildung	-10 485 000	-9 550 000	-8 820 000	-8 775 586,61
712	Stationäre Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	-405 000	-380 000	-470 000	-318 164,06
712	Stationäre Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-5 000	-5 000	-5 000	–,—
712	Stat. Hilfen für Kinder und Jugendl. mit einer körp. oder geistigen Behinderung	-1 590 000	-1 140 000	-650 000	-557 521,18
712	Hilfe zur Beschäftigung in einer WfbM	-67 100 000	-65 500 000	-64 240 000	-63 672 229,91
712	Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten	-1 320 000	-1 290 000	-1 260 000	-1 048 420,61
712	Hilfen in einer Tagesförderstätte	-20 960 000	-20 490 000	-20 000 000	-19 148 609,96
712	Stat. Hilfen für erwachsene Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung	-74 650 000	-70 800 000	-63 720 000	-62 718 041,10
712	Stationäre Hilfen in Therapeutischen Wohngruppen	-5 150 000	-5 000 000	-4 690 000	-4 711 104,11
712	Stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung	-29 150 000	-28 130 000	-26 170 000	-25 381 448,12
712	Strukturanpassungsmaßnahmen	-66 400	-66 400	-66 400	-131 996,59
712	Teilstationäres Angebot für seelisch behinderte Menschen	-325 000	-315 000	-310 000	-189 213,11
712	Budget für Arbeit (§ 60 SGB IX)	-800 000	-500 000	-100 000	–,—
712	Amb. Frühförderung und heilpädagog. Hilfen für Kinder	-17 154 000	-16 838 000	-15 681 000	-16 067 666,53
712	Amb. Hilfen zur angem. Schulbildung, schul. Ausb. für einen angemessenen Beruf u. zur Ausb. für eine sonst. angem. Tätigkeit	-15 529 000	-14 676 000	-13 473 000	-12 540 848,70
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben	-5 000	-5 000	-225 000	-247 304,24

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. Menschen mit einer körp. oder geist. Behinderung	-13 160 000	-11 800 000	-10 390 000	-9 617 259,50
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am gemeinsch. u. kulturellen Leben für erwachsene Menschen mit einer körp. oder geist. Beh.	-325 000	-300 000	-280 000	-225 308,56
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe für erw. seel. behinderte Menschen	-710 000	-700 000	-690 000	-298 077,95
712	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien	-1 780 000	-1 735 000	-1 700 000	-839 581,40
712	Amb. Hilfe zur Alltagsgestaltung für erw. seel. beh. Menschen in Tageszentren	-2 130 000	-2 090 000	-2 050 000	-1 497 054,01
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. seel. beh. Menschen	-16 150 000	-14 720 000	-13 280 000	-12 122 057,43
712	Amb. Leistungen zur med. Reha	-12 100	-12 100	-12 100	-1 044,14
712	Sonstige amb. Leistungen	-1 510 000	-1 380 000	-970 000	-821 161,67
712	Hilfe zur Pflege	-20 950 000	-20 200 000	-21 562 100	-18 780 429,35
712	Hilfe zur Überw. bes. sozialer Schwierigkeiten (Zahlungen an Träger im amb. Bereich)	-1 250 000	-1 220 000	-1 190 000	-891 112,21
712	Hilfe für Deutsche im Ausland	-220 000	-220 000	-220 000	-267 009,02
712	Blindenhilfe	-730 000	-710 000	-660 000	-661 073,77
712	Bestattungskosten	-58 000	-58 900	-55 000	-41 383,87
712	Aufwendungen KOF	-2 600 000	-2 800 000	-3 650 000	-2 932 815,46
712	Sachleistungen OEG	-1 200 000	-1 200 000	-1 200 000	-1 205 326,55
712	Sachleistungen IfSG	-180 000	-180 000	-160 000	-175 267,86
712	Entschädigungen BEG Ausland	-390 000	-400 000	-450 000	-406 950,00
713	Ausgleichszahlungen für Investitionsförderungen	-6 791 940	-6 595 806	-6 402 000	-4 587 048,06
715	Zuschüsse an Sozialverbände	-50 000	-50 000	-100 000	-7 488,17
715	Förderung der Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum	-60 000	-60 000	–	-69 900,00
715	Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung	-43 200	-39 600	-36 000	–,—
716	Erstattungen an Träger der Sozialhilfe	-375 000	-350 000	-350 000	-243 148,96
716	Abführung Bundeszentalkartei	-1 000	-1 000	-1 000	-741,24
716	Erstattungen von Entsch. 1. SED-UnBerG	-242 000	-242 000	-265 000	-241 625,01
716	Erstattung nach berufl. RehaG	-5 000	-5 000	-5 000	-4 710,00
716	Landesanteil Stiftung Anerkennung und Hilfe	-128 500	-214 200	-128 500	-214 698,50
717	Verwaltungsausgaben Traumaambulanz	-11 000	-11 000	–	-10 886,80
717	Erstattungen nach dem SFH-ÄndG	-375 000	-365 000	-400 000	-345 596,56
66	<b>10. Abschreibungen</b>	<b>-238 000</b>	<b>-238 000</b>	<b>-58 600</b>	<b>-241 186,59</b>
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-238 000	-238 000	-58 600	-241 186,59
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	–	–	–	–,—
	<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-8 845 700</b>	<b>-8 820 700</b>	<b>-9 173 200</b>	<b>-9 303 468,23</b>
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-67 000	-67 000	-82 000	-50 307,49
650	Aufwendungen für Stellenausschreibungen	-1 000	-1 000	-1 000	–,—
654	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	-20 000	-20 000	-20 000	-3 724,22
654	IT-Aus- und Fortbildung	–	–	–	-10 000,00
654	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen	-3 500	-3 500	-1 000	-2 851,00
656	Gemeinschaftsveranstaltungen	-2 500	-2 500	-2 000	-2 402,97
659	Personalkontrolluntersuchungen	–	–	–	–,—
659	Durchführung von Prüfungen (Prüfungsentschädigungen)	-40 000	-40 000	-58 000	-31 329,30
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-59 700	-58 700	-58 200	-53 539,67
670	Mieten für Maschinen, Geräte	-25 000	-25 000	-25 000	-19 436,98
670	Gerätemieten, -pachten Vorclearing	-500	-500	-500	-499,80
671	Leasing KFZ	-11 500	-10 500	-10 500	-8 674,22
671	Leasing KFZ Vorclearing	-2 700	-2 700	-2 700	-5 418,68

## Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
675	Bankgebühren	-4 500	-4 500	-4 500	-4 218,49
677	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-15 500	-15 500	-15 000	-15 291,50
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-175 500	-171 500	-142 500	-147 005,90
681	Zeitungen und Fachliteratur	-27 000	-27 000	-30 000	-24 151,07
681	Zeitungen und Fachliteratur Vorclearing	-500	-500	-500	-52,60
682	Porto und Versandkosten	-92 000	-90 000	-60 000	-88 361,91
683	Telekommunikation	-15 000	-13 000	-13 000	-12 103,13
685	Reisekosten	-25 000	-25 000	-25 000	-17 925,11
685	Reisekosten Vorclearing	-4 000	-4 000	-2 000	-3 721,08
686	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	-12 000	-12 000	-12 000	-691,00
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	-603 518,64
699	Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	-603 518,64
73	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-8 543 500	-8 523 500	-8 890 500	-8 449 096,53
731	Entschädigungsleistungen BEG	-2 000	-2 000	-2 000	-1 578,00
731	Wiedergutmachung BEG	-1 000	-1 000	-1 000	-529,86
731	Entschädigungsleistungen BEG	-500	-500	-1 000	-96,94
732	Renten und Geldleistungen OEG	-1 300 000	-1 300 000	-1 600 000	-1 225 996,91
732	Renten und Geldleistungen IfSG	-1 410 000	-1 410 000	-1 300 000	-1 410 113,18
732	Blindheitshilfe	-5 700 000	-5 680 000	-5 836 500	-5 667 934,68
732	Entschädigung BEG Inland	-130 000	-130 000	-150 000	-142 846,96
732	Kapitalabfindung aus Impfschäden	-	-	-	-,—
	<b>12. Summe Aufwendungen</b>	<b>-483 706 000</b>	<b>-460 482 200</b>	<b>-437 411 400</b>	<b>-412 619 017,07</b>
	<b>13. Verwaltungsergebnis (Saldo 5 und 12)</b>	<b>-343 025 100</b>	<b>-328 790 000</b>	<b>-308 859 700</b>	<b>-282 639 457,49</b>
56	14. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-,—
56	15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-,—
57	16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-,—
74	17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-,—
75	18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-,—
	<b>19. Finanzergebnis (Saldo 14 bis 18)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-,—</b>
	<b>20. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 13 und 19)</b>	<b>-343 025 100</b>	<b>-328 790 000</b>	<b>-308 859 700</b>	<b>-282 639 457,49</b>
	<b>21. Außerordentliche Erträge</b>	<b>343 025 100</b>	<b>328 790 000</b>	<b>308 859 700</b>	<b>282 639 457,49</b>
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	343 025 100	328 790 000	308 859 700	282 639 457,49
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	-	-	-	-,—
79	22. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-,—
	<b>23. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 21 und 22)</b>	<b>343 025 100</b>	<b>328 790 000</b>	<b>308 859 700</b>	<b>282 639 457,49</b>
	<b>24. Steuern</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-,—</b>
77	a) vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-,—
72	b) sonstige Steuern	-	-	-	-,—
	<b>25. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 20, 23 und 24)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-,—</b>

## C. Leistungsplan

### Geschäftsjahre 2019 und 2020

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2020	Menge Plan 2019	Menge Plan 2018	Menge Ist 2017
<b>1. Soziales</b>					
1.1 Soziales Entschädigungsrecht	lfd. Zahlungen	750	1 000	1 250	1 502
	Fürsorgeleistungen	400	500	550	625
1.2 Schwerbehindertenrecht	Anträge Feststellungsverfahren	23 000	23 000	24 000	22 496
	Bestand Feststellungsverfahren	220 000	210 000	260 000	218 537
	Kündigungsschutz	210	210	250	209
	Erhebung Ausgleichsabgabe	1 820	1 820	1 780	1 790
	berufsbegleitende Hilfen	600	600	600	458
1.3 Eingliederungshilfe und MPD (Fallzahlen)	stationäre Eingliederungshilfe	2 558	2 488	2 358	2 370
	teilstationäre Eingliederungshilfe	4 760	4 670	4 598	4 502
	ambulante Eingliederungshilfe	6 053	5 739	5 755	5 228
	Hilfe zur Pflege	720	715	715	701
1.4 Medizinisch-Pädagogischer Dienst (Begutachtungen)	Eingliederungshilfe	4 850	4 700	4 500	4 536
	Hilfe zur Pflege	50	50	50	65
	Hilfe gemäß § 67 SGB XII	10	10	10	1
1.5 Blindheitshilfe	lfd. Zahlungen	1 600	1 600	1 650	1 629
1.6 Wiedergutmachungsrecht	lfd. Zahlungen	38	45	50	63
<b>2. Gesundheit</b>					
2.1 Berufsrechtliche Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Heilberufe	Erteilung von Approbationen und Erlaubnissen	2 200	2 110	1 880	1 868
2.2 Prüfungsangelegenheiten der Heilberufe	Prüfungsverfahren	4 000	3 910	3 530	3 133
2.3 Zentrale Gutachtenstelle für Landesbedienstete	Untersuchungen	1 500	1 500	1 500	1 422
<b>3. Querschnittsaufgaben</b>					
3.1 Justizariat	Widerspruchsverfahren	4 000	4 000	4 300	3 557
	Klageverfahren	880	880	800	856
	Berufungen	30	30	30	22
	Revisionen (weniger als ->)	5	5	5	-
	Regressverfahren	950	950	950	956
	Ordnungswidrigkeitenverfahren	2 200	2 500	2 600	2 338
3.2 Ärztlicher Dienst	Schwerbehindertenrecht	18 250	18 200	16 800	18 005
	Soziales Entschädigungsrecht	840	840	1 000	841

**Kapitel 05 14**  
**Demografischer Wandel**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 14 Demografischer Wandel**
**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

533 02 165	Ausgaben für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 81**

Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Akti-  
 vierung von Engagement

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. zur Förderung von Projekten, die sich in besonderer Weise mit dem demografischen Wandel im Saarland auseinandersetzen, veranschlagt. Die Maßnahmen dienen der Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement.

531 81 165	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	11
533 81 165	Ausgaben für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	39 500	39 500	39 500	40
546 81 165	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 81 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81 165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	10
671 81 165	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen. . . . .	—	—	—	—
686 81 165	Zuschüsse an Vereine und Verbände. . . . .	59 500	59 500	59 500	45
	<b>Summe Titelgruppe 81. . . . .</b>	<b>99 000</b>	<b>99 000</b>	<b>99 000</b>	<b>106</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 14. . . . .</b>	<b>99 000</b>	<b>99 000</b>	<b>99 000</b>	<b>106</b>